



Europawahl und Kommunalwahlen am Sonntag, 26. Mai 2019

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

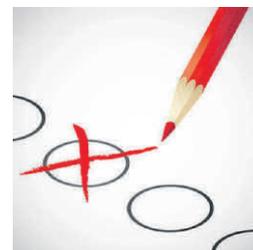
am Sonntag, den 26. Mai 2019 dürfen Sie mit Ihrer Stimme über die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments, des Gemeinderats und des Kreistags für die kommenden Jahre mitbestimmen.

Das Wahlrecht ist ein ganz besonderes und wertvolles Gut unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Dies war für viele Generationen vor uns keine Selbstverständlichkeit und ist es in anderen Regionen der Welt auch heute noch nicht. Wir sollten daher das Wahlrecht nutzen und unsere Demokratie dadurch weiter stärken.

Daher bitten wir Sie:

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

Die Wahllokale sind geöffnet von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.



Christoph Liebmann
Vorsitzender
Gemeindewahlausschuss

Lothar Heine
stv. Vorsitzender
Gemeindewahlausschuss



AUF EINEN BLICK

NOTRUFNUMMERN

Polizei	Tel. 110
Polizeiposten Vogt	Tel. 07529 / 971560
Feuerwehr	Tel. 112
Rettungsdienst Notarzt	Tel. 112
Giftnotruf	Tel. 0761 / 19240
Störungsannahme Wasser	Tel. 07528 / 920 960
Störungsannahme Strom	Tel. 0800 / 3629 477
Störungsannahme Gas	Tel. 0800 / 775 0001
Störungsannahme TeleData	
Ansprechpartner Antennennetz Amtzell:	
Frau L. Apricena	Tel. 07541 / 5007 100 oder 0800 / 5007 100 (kostenfrei) service@teledata.de

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Notdienst	Tel. 116117
Pflegedienste	
Pflegedienst Medias	Tel. 07520 / 5353
Sozialstation St. Martin	Tel. 07529 / 855 meger@sozialstation-schlier.de
Altenheim und Kurzzeitpflege	
St. Gebhard	Tel. 07520 / 959-0
Nachbarschaftshilfe Amtzell	Tel. 07520 / 923949
Lebensräume Jung u. Alt	Tel. 07520 / 5599
St. Jakobus Behindertenhilfe	Tel. 07520 / 923754
Liebenau Teilhabe gemeinnützige GmbH	Tel. 07520 / 95623 122 ada@stiftung-liebenau.de
Pflegestützpunkt Landkreis Ravensburg	Tel. 0751 / 85-3318 oder -3319
Augenarzt	Tel. 01801 / 929346
Kinderarzt	Tel. 01801 / 929288
Zahnärzte	Tel. 01805 / 911630

APOTHEKEN

Samstag, 25. Mai 2019

Von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr am nächsten Tag:
Rosen-Apotheke Leutkirch, Ottmannshofer Str. 19, Tel. 07561 / 98490
Zusatzdienst: Von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Engel Apotheke Wangen, Gegenbaurstr. 21, Tel. 07522 / 912392

Sonntag, 26. Mai 2019:

Von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr am nächsten Tag:
Wassertor-Apotheke Isny, Wasserstorstr. 51, Tel. 07562 / 97580
Zusatzdienst: Von 11.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 18.30 Uhr –
19.30 Uhr, Apotheke am Waltersbühl, Wangen, Am Waltersbühl 20
Tel. 07522 / 97660

Donnerstag, 30. Mai 2019, Christi Himmelfahrt:

Von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr am nächsten Tag:
Beilharz-Apotheke Isny, Wasserstorstr. 16, Tel. 07562 / 97470
Zusatzdienst: Von 11.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 18.30 Uhr – 19.30
Uhr, Engel Apotheke Wangen, Gegenbaurstr. 21, Tel. 07522 / 912392

ABFALLENTSORGUNG

Abfuhrtermine der Restmüll- und Biotonnen:

Siehe persönlicher Abfallkalender 2019 des Landkreises!

Grüngutannahme 2019:

Samstag, 25.05.2019 von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Mittwoch, 29.05.2019 von 17.30 Uhr – 19.00 Uhr

WICHTIGE ANSPRECHPARTNER

Rathaus (Zentrale)	Tel. 07520 / 950 – 0 Fax 07520 / 950911 info@amtzell.de
Öffnungszeiten:	Mo. - Do. 8.00 – 12.00 Uhr Mi. 16.00 – 18.00 Uhr Fr. 8.00 – 12.30 Uhr
Katholische Kirche: Pfarrbüro	Tel. 07520 / 96160 Fax 07520 / 96170 pfarramt.amtzell@drs.de
Öffnungszeiten	Mo. 9.00 – 11.30 Uhr Di. 9.15 – 11.30 Uhr Do. 16.30 – 19.00 Uhr Tel. 07520 / 96180 Matthias.Hammele@drs.de
Pfarrer Dr. Matthias Hammele	Tel. 07528 927149.
Pfarrer Erhard Galm	Tel. 0174 / 7964816
Pastoralreferentin Mirjam Schweizer	Tel. 07520 / 9669066
Gemeindereferent Georg Wößner	Georg.Woessner@drs.de
Evangelische Kirche:	
Pfarrerinnen Helena Rauch und Pfarrer Christoph Rauch	Tel. 07520 / 9203685 helena.rauch@elkw.de christoph.rauch@elkw.de
Gemeindebüro	Tel. 07522 / 2324 Fax 07522 / 5852 gemeindebuero.wangen@elkw.de
Öffnungszeiten:	Mo. 14.00 – 17.00 Uhr Di. - Fr. 8.30 – 11.30 Uhr
Ländliches Schulzentrum:	
Schulleiterin Sara Schmucker	Tel. 07520 / 9562-0 info@schulzentrum-amtzell.de
Kindertagesstätte St. Gebhard	
Frau Veronika Göser	Tel. 07520 / 5486 info@kita-st-gebhard.de
Kindertagesstätte St. Johannes	
Frau Angelika Köhler	Tel. 07520 / 6227 stjohannes.amtzell@kiga.drs.de
Kinderkrippe Sonnenblumenhaus	
Frau Antje Le Cossec	Tel. 07520 / 923565 postfach@kinderkrippe-amtzell.de

BürgerMobil

Betriebszeit: Mittwoch und Donnerstag
Anmeldung jeweils am Tag davor
zwischen 16.00 und 18.00 Uhr Tel. 07520 / 95028

Café Herzraum immer mittwochs
von 9 - 12 Uhr und von 14.30 Uhr - 17.00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Amtzell

Waldburger Str. 4, 88279 Amtzell
Tel.: 07520 / 950-0 (Zentrale)
Fax.: 07520 / 950911
E-Mail: info@amtzell.de
Internet: www.amtzell.de

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen

Teils: Bürgermeister Clemens Moll oder sein Vertreter im Amt
Herstellung und Vertrieb: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel. 07154 / 82 22-0, Fax 07154 / 82 22-15

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Ralf Berti, E-Mail: info@duv-wagner.de
Erscheint wöchentlich freitags
Bezugsgebühr jährlich € 26,00



Gemeinde Amtzell
Landkreis Ravensburg

Friedhofssatzung
(Friedhofsordnung und
Bestattungsgebührensatzung)

vom 13.05.2019

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.05.2019 die nachstehende Friedhofssatzung beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Widmung

(1) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Er dient der Bestattung verstorbener Gemeindeeinwohner und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener, sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht. In besonderen Fällen kann die Gemeinde eine Bestattung anderer Verstorbener zulassen. Der Friedhof dient auch der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen.

(2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.

II. Ordnungsvorschriften

§ 2 Öffnungszeiten

(1) Der Friedhof darf nur während der folgenden Öffnungszeiten betreten werden:

Öffnungszeiten im Sommerhalbjahr (01. April – 30. September):
6:00 bis 21:00 Uhr

Öffnungszeiten im Winterhalbjahr (01. Oktober bis 31. März): 7:30 Uhr – 19:00 Uhr

(2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 3 Verhalten auf dem Friedhof

(1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:

1. die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühlen sowie Fahrzeugen der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden,
2. während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen,
3. den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten,
4. Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,
5. Abraum und Abfälle jeglicher Art außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
6. Waren und gewerbliche Dienste anzubieten.
7. Druckschriften zu verteilen.
8. zu lärmern und zu spielen.

Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind.

(3) Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 4 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden.

Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung wird auf fünf Jahre befristet.

(3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten und haften für die Schäden, die sie auf dem gemeindlichen Friedhof schuldhaft verursachen. Die Gewerbetreibenden haben eine für die Ausführung ihrer Tätigkeiten ausreichende Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

(4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.

(5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.

(6) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

III. Bestattungsvorschriften

§ 5 Allgemeines

(1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Gemeinde das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(2) Die Gemeinde setzt Ort und Zeit der Bestattung fest und berücksichtigt dabei die Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen.

§ 6 Säрге

Säрге dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Säрге erforderlich, so ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.

Säрге und Sargausstattungen für Erdbestattungen müssen aus Materialien bestehen, die während der Ruhezeit im Erdboden verrotten.

§ 7 Ausheben der Gräber

(1) Die Gemeinde lässt die Gräber ausheben und zufüllen.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m; bei Tiefgräbern beträgt die Tiefe von der Erdoberfläche bis zur Oberkante des untersten Sarges mindestens 1,60 m.

(3) Die Gemeinde kann zulassen, dass der Sarg von Angehörigen des Verstorbenen bis zur Grabstätte getragen wird.

§ 8 Ruhezeit

Die Ruhezeit der Verstorbenen und Aschen beträgt 20 Jahre, bei Kindern, die vor Vollendung des 10. Lebensjahres verstorben sind, 10 Jahre.

§ 9 Umbettungen

(1) Umbettungen von Verstorbenen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Bei Umbettungen von Verstorbenen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ers-



ten zehn Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(3) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.

(4) In den Fällen des § 22 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 22 Abs. 1 Satz 4 können aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in ein Reihengrab oder ein Urnengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Umbettungen führt die Gemeinde durch. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung haben die Antragsteller zu tragen. Dies gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Gemeinde vor.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

IV. Grabstätten

§ 10 Allgemeines

(1) Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

(2) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:

1. Reihengräber
2. Urnenreihengräber,
3. Wahlgräber (mit Kinder- und Fötengräbern),
4. Urnenwahlgräber als Erdgräber
5. Urnenwahlgräber in Urnenstelen
6. anonyme Urnengemeinschaften.

(3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.

(4) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

§ 11 Reihengräber

(1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und für die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden.

Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter ist – sofern keine andere ausdrückliche Festlegung erfolgt – in nachstehender Reihenfolge

1. wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz),
2. wer sich dazu verpflichtet hat,
3. der Inhaber der tatsächlichen Gewalt

(2) Auf dem Friedhof werden ausgewiesen:

1. Reihengrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr,
2. Reihengrabfelder für Verstorbene vom vollendeten zehnten Lebensjahr ab.

(3) In jedem Reihengrab wird nur ein Verstorbener beigesetzt.

(4) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.

(5) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird drei Monate vorher durch das Friedhofsamt schriftlich mitgeteilt oder durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgegeben.

(6) Nach Ablauf der Ruhezeiten und der Fristen für die Abräumung kann die Friedhofsverwaltung Grabfelder für Reihengrabstätten wieder belegen.

§ 12 Wahlgräber

(1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.

(2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern werden auf Antrag auf die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden.

Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechtes ist nur auf Antrag möglich. Sie beträgt generell (ohne Todesfall) wieder 20 Jahre. Sie kann aber auch mehrmals um einen Zeitraum von fünf Jahren erweitert werden, jeweils auf Antrag.

(3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.

(4) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.

(5) Wahlgräber können ein- und mehrstellige Einfach- oder Tiefgräber sein. In einem Tiefgrab sind bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten nur zwei Bestattungen übereinander zulässig.

(6) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.

(7) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über

1. auf die Ehegattin oder den Ehegatten, die eingetragene Lebenspartnerin oder den eingetragenen Lebenspartner,
2. auf die Kinder
3. auf die Stiefkinder,
4. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
5. auf die Eltern,
6. auf die Geschwister
7. auf die Stiefgeschwister,
8. auf die nicht unter 1. bis 7. fallenden Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen Nrn. 2 bis 4 und 6 bis 8 wird jeweils der Älteste nutzungsrechtlich.

Das gleiche gilt beim Tod eines Nutzungsberechtigten, auf den das Nutzungsrecht früher übergegangen war.

(8) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Gemeinde das Nutzungsrecht auf eine der in Absatz 7 Satz 3 genannten Personen übertragen.

(9) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Absatzes 7 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.



(10) Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden. Es erfolgt keine anteilige Erstattung der Benutzungsgebühren.

(11) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.

(12) In Wahlgräbern können auch Urnen beigesetzt werden.

(13) Auf den Ablauf des Nutzungsrechtes wird der Nutzungsberechtigte drei Monate vorher schriftlich hingewiesen; ist er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, erfolgt ein einmonatiger Hinweis auf der Grabstätte.

§ 13 Urnenreihen- und Urnenwahlgräber

(1) Urnenreihen- und Urnenwahlgräber sind Aschengrabstätten als Erdgräber in Grabfeldern, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.

(2) In einem Urnenreihengrab kann nur eine Urne beigesetzt werden.

(3) Die Anzahl der Urnen in Urnenwahlgräbern, die beigesetzt werden können, beträgt maximal vier Urnen.

(4) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgräber entsprechend für Urnenstätten.

(5) Im Friedhof sind Urnengemeinschaften für anonyme Beisetzungen eingerichtet; die Grabstätten werden nicht gekennzeichnet. Anonyme Beisetzungen finden ohne Beisein von Angehörigen des Verstorbenen und ohne Hinweis auf den Zeitpunkt der Beisetzung statt.

(6) Urnen aus Materialien, die während der Ruhezeit nicht verrotten, sind nicht zugelassen.

§ 13 a Urnenstelen

(1) Daneben stehen für die Beisetzung von Urnen Urnenkammern in Stelen als Wahlgräber zur Verfügung.

(2) Nach Erlöschen des Nutzungsrechts und nach Ablauf der Ruhezeit darf die Friedhofsverwaltung die beigesetzten Aschebehälter entfernen. Die Asche wird auf dem Friedhof in würdiger Form bestattet.

(3) Die Verschlussplatten werden von der Gemeinde an einen Gewerbetreibenden zur Beschriftung ausgehändigt. Die Beschriftung hat nach den Vorgaben der Gemeinde zu erfolgen.

(4) In einer Urnenkammer dürfen die Aschen von maximal vier Verstorbenen beigesetzt werden. Die Urnengrößen sind der Kammergröße anzupassen (Tiefe: 30 cm, Breite: 30 cm, Höhe: 41 cm).

(5) Die Unterhaltung der Urnenstele erfolgt durch die Gemeinde Amtzell. Da die Urnenstele pflegefrei ist, ist Blumenschmuck in der Urnenstele nur im Zusammenhang mit der Beisetzung und bis zu drei Monaten danach zulässig. Die Befestigung von Kränzen und Pflanztöpfen an den Wänden sowie das Anbringen von Platten in Zwischenräumen sind nicht gestattet. Auf den Gesimsen vor den Urnenkammern dürfen keine festen Gegenstände wie z.B. Vasen oder (Solar-)Kerzen aufgestellt werden. Das Ablegen von einzelnen Blumen, z.B. an Jahrestagen, ist bis zu zwei Wochen gestattet. Bei Zuwiderhandlungen entfernt das Friedhofspersonal Gegenstände.

V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen

§ 14 Auswahlmöglichkeiten

(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften eingerichtet.

(2) Die Zuweisung einer Grabstätte erfolgt immer in einem Grabfeld mit Gestaltungsvorschriften. Es besteht somit die Verpflichtung für den Antragsteller, die in Belegungs- und Grabmalplänen für das Grabfeld festgesetzten Gestaltungsvorschriften einzuhalten (siehe §§ 15 ff.).

§ 15 Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtlage entsprechen.

§ 16 Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften

(1) In Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften müssen nach Ablauf der Frist in § 17 Abs. 1 Satz 2 Grabmale errichtet werden. Grabmale und sonstige Grabausstattungen in Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung erhöhten Anforderungen entsprechen.

(1a) Auf den Grabstätten sind nicht zugelassen Grabmale aus schwarzem Kunststein, aus Gips oder Beton. Sofern auf dem Grabmal ein Lichtbild des Verstorbenen angebracht wird, kann dieses in Glas, Emaille oder Porzellan gefasst sein. Das Lichtbild darf die Größe von 6 x 9 cm nicht überschreiten.

(2) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz, Schmiedeeisen oder Bronze verwendet werden. Findlinge, findlingsähnliche, unbearbeitete bruchraue, grellweiße oder tiefschwarze Steine sind nicht zugelassen.

(3) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:

1. Die Grabmale müssen auf allen Seiten gleichmäßig bearbeitet sein.
2. Schriften, Ornamente und Symbole sind auf das Material, aus dem das Grabmal besteht, werkgerecht abzustimmen. Sie müssen gut verteilt und dürfen nicht aufdringlich groß sein.
3. Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals angebracht werden.

(4) Auf den Grabstätten sind nicht zulässig, Grabmale und Grabausstattung

1. mit in Zement aufgesetztem figürlichen oder ornamentalen Schmuck,
2. mit Farbanstrich auf Stein,
3. mit Glas, Emaille, Porzellan oder Kunststoffen in jeder Form.

(5) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

1. auf Einzelgräbern bis zu 0,70 m² Ansichtsfläche
2. auf Doppel- oder Mehrfachgräbern bis zu 1,20 m² Ansichtsfläche
3. Grabkreuze aus Holz oder Metall sind zulässig bis zu einer Höhe von 1,80 m
4. Liegende Grabmale oder Abdeckplatten dürfen höchstens 60 Prozent der Grabfläche bedecken.
5. Grabeinfassungen sind vorgeschrieben.

Im Altteil des Friedhofs (Block A, B, C, D, E1, E2 und F) sind die Fundamente der Grabmale von den Nutzungsberechtigten selbst herzustellen. Im neuen Teil (Block H, J, N und P) sind vom Träger des Friedhofs Fundamente für Grabmale (Streifenfundamente) erstellt.

(10) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs und im Rahmen von Absatz 1 Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2 bis 5 und auch sonstige Grabausstattungen zulassen.

(11) Es ist wünschenswert, dass Grabmale, Einfassungen oder sonstige Grabausstattungen eingebracht werden, die nachweislich in der gesamten Wertschöpfung ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt worden sind.

Bestehende Grabmale sind von dieser Pflicht ausgenommen.

§ 17 Genehmigungserfordernis

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahren nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zur Größe von 15 mal 30 cm und Holzkreuze zulässig.



(2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 zweifach beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.

(3) Die Errichtung und die Veränderung aller sonstigen Grabausstattungen bedürfen ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Absatz 2 gilt entsprechend.

(4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.

(5) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Gemeinde überprüft werden können.

(6) Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn alle Voraussetzungen dieser Friedhofsatzung erfüllt werden.

§ 18 Standsicherheit

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen. Steingrabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein und dürfen folgende Mindeststärken nicht unterschreiten:

Stehende Grabmale

bis 1,20 m Höhe: 14 cm

bis 1,40 m Höhe: 16 cm

ab 1,40 m Höhe: 18 cm.

Grabmale und Grabeinfassungen dürfen nur von fachkundigen Personen (i.d.R. Bildhauer, Steinmetze) errichtet werden.

§ 19 Unterhaltung

(1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Gemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Absperrungen, Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

§ 20 Entfernung

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Gemeinde die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen; § 19 Abs. 2

Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf.

VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte

§ 21 Allgemeines

(1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern.

(2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen.

(3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 19 Absatz 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.

(4) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach Belegung hergerichtet sein.

(5) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. § 20 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend. Wenn das Fundament vom Nutzungsberechtigten errichtet wurde, ist dieses im Zuge der Abräumarbeiten zu entfernen.

(6) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Gemeinde. Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte sowie die Grabpflege tatsächlich vornehmende Personen sind nicht berechtigt, diese Anlagen der Gemeinde zu verändern.

(7) In Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften (§ 16) ist die gesamte Grabfläche zu bepflanzen. Ihre gärtnerische Gestaltung muss den erhöhten Anforderungen entsprechen und auf die Umgebung abgestimmt werden und darf nicht über die Einfassung hinausragen; nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher, Grabgebäude aus künstlichen Werkstoffen und das Aufstellen von Bänken. Das Grabmal darf nicht verdeckt werden, die Beschriftung muss lesbar bleiben.

§ 22 Vernachlässigung der Grabpflege

(1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 19 Absatz 1) auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Gemeinde abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Gemeinde in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.

(2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Gemeinde den Grabschmuck entfernen.

(3) Zwangsmaßnahmen nach Absatz 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

VII. Benutzung der Leichenhalle

§ 23 Benutzung der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Verstorbenen bis zur Bestattung. Sie darf nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Gemeinde betreten werden.



(2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen.

(3) Die Angehörigen erhalten auf Antrag für die Dauer der Aufbahrungszeit einen Schlüssel für die Aussegnungshalle. Ihnen obliegt das Ausschmücken des Abschiedsraumes.

(4) Bei zwei- oder mehrfacher Belegung des Abschiedsraumes der Aussegnungshalle müssen die Särge verschlossen werden.

(5) Der Sarg ist zu schließen, bevor dieser zur Bestattung aus dem Abschiedsraum herausgebracht wird.

(6) Die Überwachung der Aussegnungshalle obliegt einer von der Gemeinde bestellten Aufsichtsperson für die Aussegnungshalle. Diese hat ein Bestattungsbuch zu führen, in das Namen, Alter, Stand und Wohnort des Verstorbenen sowie Zeit des Eintreffens und der Zeitpunkt der Beerdigung einzutragen sind. Diese hat außerdem die Pflicht, den Sarg des Verstorbenen mit dem Namen zu kennzeichnen.

(7) Für Schmuck und andere Wertgegenstände, die den Verstorbenen mitgegeben werden, übernimmt die Gemeinde keine Verantwortung.

VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 24 Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

(1) Der Gemeinde obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

(2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofssatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.

(3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

§ 25 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Absatz 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 2 betritt,
2. entgegen § 3 Abs. 1 und 2
 - a) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,
 - b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt, ausgenommen hiervon sind Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden
 - c) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten ausführt,
 - d) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigtweise betritt,
 - e) Tiere mitbringt, ausgenommen Blindenhunde,
 - f) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagert,
 - g) Waren und gewerbliche Dienste anbietet,
 - h) Druckschriften verteilt.
3. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 4 Absatz 1),
4. als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet, verändert (§ 17 Absatz 1 und 3) oder entfernt (§ 20 Absatz 1),

5. Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 19 Absatz 1).

IX. Bestattungsgebühren

§ 26 Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Friedhofs- und Bestattungswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 27 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet
1. wer die Amtshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird;
 2. wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Zur Zahlung der Benutzungsgebühr sind verpflichtet
1. wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt;
 2. die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegatte oder Ehegattin, eingetragener Lebenspartner oder eingetragene Lebenspartnerin, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder).
 - (3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 28 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenschuld entsteht
1. bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung,
 2. bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.
- (2) Die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.

§ 29 Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

- (1) Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.
- (2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren – Verwaltungsgebührenordnung – in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.

X. Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 30 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.06.2019 in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt treten die Friedhofsordnung vom 16.11.2009 und die Bestattungsgebührensatzung vom 16.11.2009 sowie die Satzung über die Benutzung der Aussegnungshalle vom 20.12.2004 (jeweils mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Erlass dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt
 Amtzell, 24. Mai 2019

Clemens Moll, Bürgermeister



Anlage zur Friedhofssatzung der Gemeinde Amtzell vom 13.05.2019

Gebührenverzeichnis

I. Verwaltungsgebühren

Die Gebühren betragen

- | | |
|---|---------|
| 1. für die Genehmigung zur Aufstellung oder Veränderung eines Grabmals | 27,00 € |
| 2. für die Genehmigung zur Ausgrabung oder Umbettung von Leichen, Gebeinen oder Urnen | 40,00 € |

Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der jeweiligen Fassung entsprechende Anwendung.

II. Benutzungsgebühren

- | | |
|--|----------|
| 1. Die Grabherstellungsgebühren betragen | |
| 1.1 für das Herstellen und Schließen eines Grabes je Grabstätte bis 1,80 m Tiefe | |
| 1.1.1 für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren | 467,00 € |
| 1.1.2 für Personen unter 10 Jahren | 273,00 € |
| 1.1.3 für Tot- und Fehlgeburten | 220,00 € |
| 1.1.4 für Urnen | 220,00 € |
| 1.2 Zuschläge werden erhoben | |
| 1.2.1 für die Tieferlegung bei der 1. Belegung | 84,00 € |
| 1.2.2 für Bestattungen an Samstagen | 50 % |
| 1.2.3 für Bestattungen an Sonn- und Feiertagen | 100 % |
| 1.3 für die Bestattung in die Urnenstele | 78,00 € |
| 2. Die Grabnutzungsgebühren betragen | |
| 2.1 für die Überlassung eines Reihengrabs | |
| 2.1.1 für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren (Sargbestattung) | 850,00 € |
| 2.1.2 für Personen unter 10 Jahren (Sargbestattung) | 388,00 € |
| 2.1.3 als Urnenreihengrab | 761,00 € |
| 2.1.4 als anonymes Urnengrab | 726,00 € |
| 2.2 für die Verleihung besonderer Grabnutzungsrechte | |
| 2.2.1 für ein Wahlgrab doppeltief je Einzelgrabfläche und Jahr | 54,00 € |
| 2.2.2 für ein Urnenwahlgrab je Einzelgrabfläche und Jahr | 68,00 € |
| 2.2.3 für ein Urnenkammer in der Urnenstele pro Jahr | 66,00 € |
| 2.2.4 für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechts die jeweiligen jährlichen Beiträge. Angefangene Monate werden voll gerechnet. | |
| 2.3 Auf die Grabnutzungsgebühren wird für die Bestattung anderer Verstorbener im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 3 der Friedhofssatzung ein Zuschlag erhoben in Höhe von | 40 % |
| Nicht zuschlagspflichtig sind Personen, die vor ihrer Unterbringung in einem Alten- oder Pflegeheim ihren Hauptwohnsitz in Amtzell hatten. | |
| 3. Gebühr für die Mitwirkung des Bestattungsordners während der Beerdigung | |
| 3.1 bei einer Sargbestattung | 124,00 € |
| 3.2 bei einer Urnenbestattung | 82,00 € |

III. Gebühren für die Deckplatten der Urnenstelen

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundplatte (bronze patiniert) | 264,00 € |
| 2. Schrift einmeißeln | |
| 2.1 Kreuz mit 20 Buchstaben | 618,00 € |
| 2.2 Ähre oder Rose mit 20 Buchstaben | 678,00 € |
| 2.3 jeder weitere Buchstabe oder Ziffer | 27,00 € |

IV. Gebühren für die Aussegnungshalle

- | | |
|--|----------|
| 1. Gebühr für die Nutzung der Aussegnungshalle | 100,00 € |
| 2. Gebühr für die Nutzung der Aufbahrung pro Tag | 40,00 € |

AUS DEM RATHAUS

Rathaus geschlossen

Aufgrund der Auszählung der Wahlen bleibt das Rathaus am Montag, 27. Mai 2019 für den normalen Publikumsverkehr geschlossen. Ab Dienstag, 28.05.2019 sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da. Wir bitten, dies zu beachten. Die Auszählungen sind öffentlich. Nähere Informationen zur Auszählung der Europa- und Kommunalwahlen finden Sie unten.

Europawahl und Kommunalwahlen

Ergebnisermittlung und Informationen über die vorläufigen Ergebnisse

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Nach Beendigung der Wahlhandlung um 18 Uhr wird zunächst die Europawahl durch die Wahlvorstände in den jeweiligen Wahllokalen und durch den Briefwahlvorstand im Trauzimmer des Rathauses ausgezählt.

Im Anschluss daran wird die Kreistagswahl für alle Wahlbezirke im Rathaus ausgezählt.

Anschließend erfolgt eine Unterbrechung der Auszählungsarbeiten bis Montagmorgen. Am Montag, 27.05.2019 wird ab 8 Uhr das Ergebnis der Gemeinderatswahl für alle Wahlbezirke im Rathaus ermittelt.

Am Rathauseingang finden Sie eine Übersicht, in welchen Räumen welcher Wahlbezirk ausgezählt wird.

Im Sitzungssaal des Rathauses (Dachgeschoss) werden die vorläufigen Ergebnisse der einzelnen Wahlen ausgehängt.

Außerdem können Sie auf unserer Homepage (www.amtzell.de) und auf der App „Votemanager“ die vorläufigen Ergebnisse der Europa- und der Kommunalwahlen in Amtzell abrufen.

Briefwahlunterlagen

können noch bis

Freitag, den 24.05., 18.00 Uhr

im Rathaus Amtzell, Waldburger Str. 4, Zimmer 2

beantragt und abgeholt werden. Dazu bringen Sie bitte den ausgefüllten und persönlich unterschriebenen Wahlscheinantrag, der sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet, mit.

Ist es Ihnen nicht möglich, die Unterlagen selbst abzuholen, so können Sie per Vollmacht – im Rahmen des Wahlscheinantrags – eine Person Ihres Vertrauens mit der Abholung Ihrer Briefwahlunterlagen beauftragen.

Die **Beantragung eines Wahlscheines über das Internet** ist nur noch bis **Donnerstag, 23.05.2019, 12.00 Uhr** möglich.

Nur bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung**, die ein Aufsuchen des Wahllokals nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten zulässt, ist die persönliche Antragstellung eines Wahlscheines bis **Sonntag, 26.05.2019, 15.00 Uhr** möglich. Dasselbe gilt für **Wahlberechtigte, die nicht in das Wählerverzeichnis** eingetragen sind.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis **Samstag, den 25.05.2019, 12.00 Uhr** ein neuer Wahlschein ausgestellt werden.

In beiden Fällen erfahren Sie die Kontakt-Nummer der jeweiligen Rufbereitschaft an der Rathausstüre.

Wahlbriefe der Briefwähler sind so rechtzeitig abzuschicken, dass sie den Briefwahlvorstand rechtzeitig erreichen. Sie müssen bis spätestens am **Wahlsonntag, den 26.05.2019, um 18.00 Uhr** beim **Rathaus Amtzell** eingegangen sein.

Wenn Sie die Wahlbriefsendungen in einen Briefkasten der Deutschen Post bis zur Leerung am Donnerstag vor der Wahl einwerfen, kann noch eine **rechtzeitige Beförderung gewährleistet** werden. Wollen Sie sicher gehen, dass Ihre Wahlbriefe rechtzeitig ankommen, empfehlen wir, diese direkt in den Briefkasten des Rathauses einzuwerfen.

Ihr Wahlamt



Herzlichen Glückwunsch zum Dienstjubiläum

Frau Anita Kränzle, Sekretärin im Vorzimmer, konnte ihr 25-jähriges Dienstjubiläum feiern.

Wir gratulieren Frau Kränzle hierzu recht herzlich und bedanken uns für ihre treuen Dienste und das große Engagement, verbunden mit den besten Wünschen für eine weitere gute Zusammenarbeit.

Clemens Moll, Bürgermeister



Der Eintritt ist frei!

Wir freuen uns auf eine schöne lange erholsame Badesaison.

Ihre Gemeindeverwaltung mit „Baywatch-Team“

ÖPNV-Untersuchung im Landkreis Ravensburg

Der Landkreis Ravensburg hat das Unternehmen PTV Transport Consult GmbH aus Karlsruhe beauftragt, eine Untersuchung zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes durchzuführen und eine Aktualisierung des Nahverkehrsplans zu erarbeiten. In diesem Zuge können Sie als Bürgerin und Bürger des Landkreises Ihre Anregungen und Probleme im ÖPNV im Landkreis nennen. Beispielsweise können fehlende Verbindungen und Fahrten auf bestimmten Relationen und Zeiträumen, oder andere grundsätzliche Themen genannt werden.

Ihre Anregungen und Ideen werden in den Planungsprozess integriert.

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen, die Sie bis zum 30.06.2019 per Email (info@amtzell.de) an uns senden können. Wir werden Ihre Anregungen dann gebündelt an die PTV weiterleiten.

Eltern von Schulkindern aufgepasst!

Immer wieder wird der Gemeindeverwaltung über die morgendliche Verkehrssituation in der Jahnstraße berichtet. Dabei kommt es häufig zu gefährlichen Situationen, wenn Fahrzeuge in der Zeit vor dem Unterrichtsbeginn keine oder nur wenig Rücksicht auf Fußgänger nehmen. Regelmäßig ist zu beobachten, dass der neu errichtete Gehweg zwischen dem Schulgelände und der Pfarricher Straße befahren und zugestellt wird. Dies gefährdet die Kinder, die zu Fuß zur Schule gehen. Wir bitten daher alle Verkehrsteilnehmer um besondere Vorsicht.

Wenn Kinder schon mit dem Pkw unmittelbar bis zur Schule gefahren werden müssen, lassen Sie bitte Ihre Kinder im Bereich des Bolzplatzes ein- und aussteigen. Bitte nehmen Sie mit Ihrem Fahrzeug ganz besondere Rücksicht auf zu Fuß gehende Kinder – Sie erwarten das auch von anderen Eltern, wenn Ihr Kind zu Fuß zur Schule geht.

Die eigens angelegte Haltestelle sollte nicht von Dauerparkern blockiert werden. Bitte weichen Sie für längeres Parken auf die zahlreichen Stellplätze zwischen Kindergarten und Mehrzweckhalle aus. Wir bitten um Beachtung und um Verständnis.

Ausschreibung des Jahresprogramms 2020 im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum ist das zentrale Förderprogramm der Landesregierung zur integrierten Strukturentwicklung von Städten und Gemeinden im Ländlichen Raum. In den vier Förderschwerpunkten Grundversorgung, Wohnen, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen können 2020 sowohl kommunale als auch private Investitionen mit Zuschüssen gefördert werden. Die Ausschreibung für das ELR-Jahresprogramm 2020, die ELR-Verwaltungsvorschrift sowie weitere Informationen sind im Internet abrufbar unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/>.

Die Antragstellung erfolgt über die Gemeindeverwaltung, die Antragsfrist läuft bis zum 30. September 2019.

Interessierte private Investoren erhalten nähere Informationen bei der Gemeindeverwaltung Amtzell (Monika Gauß, 07520/950-22, monika.gauss@amtzell.de). Da bei einer Antragstellung umfassende Unterlagen einzureichen sind, bittet die Gemeindeverwaltung um rechtzeitige Kontaktaufnahme.

Eröffnung der Badesaison 2019

Es ist wieder soweit - der Singenberger Weiher ist für den Badebetrieb geöffnet.

Unser „Baywatch-Team“ hat alles perfekt vorbereitet und sorgt wieder für Sauberkeit und Ordnung der Anlage.

Frühschwimmer können gegen eine Kautions von 15 Euro (komplette Rückerstattung nach Rückgabe des Schlüssels am Ende der Badesaison) einen Schlüssel bei der Gemendekasse ausleihen.

FUNDBÜRO



Folgende Fundsachen wurden im Rathaus abgegeben und können in Zimmer Nr. 2 bei Frau Singer abgeholt werden:

- Creolen silber Ø 3,7 cm (Fundort: Fußweg Amtzell – Goppertshäusern)
- Brille mit grauem Metallbügel in grünem ProOptik-Etui (Fundort: Gehweg Schnabelau)
- Kinderbrille mit Goldrand und rosa Gläsern (Fundort: Fußweg vom Moritz-Hanser-Weg zur Alpenstraße)
- CityBlitz-Roller – Silberfarben mit roten Kunststoffgriffen (Fundort: Kreuzung Am Dennenberg 8 und Am Dennenberg 14)
- Rote Regenjacke von Adidas, Gr. 152 (Fundort: Sportgelände Hössel)
- Kindersteppjacke mit Kaputze, rosa von H&M, Gr. 110
- Mädchenregenjacke mit Kaputze, lila mit orangefarbenem Reißverschluss, Gr. 152
- Grauer Blouson mit Kaputze, Reißverschluss und Strickbund, Gr. L
- Braune Kunstfelljacke (Regatta – Great Outdoors), mit Kaputze, hellgrünem Reißverschluss, hellgrünen Bündchen, Gr. 152

Folgende Schlüssel wurden gefunden:

- Autoschlüssel (Citroen) (Fundort: Schulhof – Ländl. Schulzentrum Amtzell)
- Schlüssel SILCA mit grüner Einfassung und blauem Anhänger mit Aufschrift „Golf“ (Fundort: Hinterholz)



- ABUS-Schlüssel (Fundort: Zelt bei der Turnhalle anlässlich der Dorffasnet)
- Haustürschlüssel mit rotem Anhänger (Fundort: Zelt bei der Turnhalle anlässlich der Dorffasnet)
- BKS - Schlüssel (Fundort: vor der Kapelle am Kapellenberg)
- Fahrrad-Zahlenschloss orange (Fundort: Schnabelau)
- Schlüssel an rotem FC Bayern-Band mit Karabiner (Fundort: Stromkasten am öffentlichen Parkplatz in der Fohlenweide)

Folgende Fahrräder wurden gefunden:

- Sportliches Herrenrad, Marke Scott Performance (Fundort: unbekannt)
- Minirad Easy Bike Alu Light, silberfarben (Fundort: Bushaltestelle bei der Kirche)
- Mountainbike Marke Mercury Aero Tubing, rot (Fundort: Gebäude Lochacker 7)

VERSCHENKBÖRSE

Wer brauchbare Gegenstände hat, kann diese im Rathaus Frau Singer telefonisch unter 07520/950-14 oder schriftlich mitteilen. Die angebotenen Gegenstände und Ihre Telefonnummer werden dann kostenlos im Amtsblatt veröffentlicht.

Bitte melden Sie sich bei uns, wenn der Gegenstand aus der Verschenkbörse gestrichen werden kann. Nur so kann diese immer aktuell sein. Wenn Sie sich für einen der Gegenstände interessieren, setzen Sie sich bitte direkt mit dem Anbieter in Verbindung.

- **Phonowagen** (Kiefer lackiert) für Fernseher + drei weitere Geräte (Maße: B 85 cm, T 50 cm, H 60 cm) Tel. 07520/923754
- **Esstisch** Nussbaum oval – Maße 140 cm x 90 cm, ausziehbar (Tel.07520/6768)
- **Matratze** 90 x90 cm (07520/94 95 33)
- **Bettgestell** (07520/94 95 33)
- **Felgenbaum** gut erhalten (07520/6240)
- **4 Blumentröge** aus Stein rechteckig 80 x 28 x 28 cm (45 kg/Trog) (07520/9238038)
- **Romanhefte/Groschenromane** (07520/914400)
- **Zweisitzersofa** blau gemustert 150 cm breit (07520/5216)

Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,
aufgrund der kommenden Feiertage werden folgende Redaktionsschlüsse vorgezogen:

KW 22:

Veröffentlichung 31.05.2019
Redaktionsschluss 26.05.2019, 23:45 Uhr

KW 25:

Veröffentlichung 21.06.2019
Redaktionsschluss 16.06.2019, 23:45 Uhr

Wir bitten um Beachtung
und wünschen schöne Feiertage,
Der Verlag

STANDESAMT

UNSERE JUBILARE

**Im Zeitraum 24. Mai – 30. Mai 2019****Wir gratulieren herzlich:**

Frau Antonia Fricker, Hochgratweg 13
am 24. Mai zum 95. Geburtstag

Frau Elsa Kohlöffel, Singenberg 24
am 28. Mai zum 70. Geburtstag

Auch allen anderen Jubilaren, die hier nicht genannt werden wollen, gratulieren wir ebenfalls recht herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute, vor allem jedoch Gesundheit.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

KIRCHENGEMEINDE

St. Johannes Evgl. und St. Mauritius Amtzell**Samstag, 25.05.: 6. Sonntag der Osterzeit**

Keine Vorabendmesse!

Sonntag, 26.05.:

09:00 Uhr Eucharistiefeier – anschließend Gemeindeversammlung im Haus der Gemeinde Jahrtag für Roland Bodenmüller, Gebetsgedenken für Hermann Heidel, für Elisabeth und Walter Seidel

10:30 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche

18:00 Uhr Maindacht in der Kirche

Dienstag, 28.05.: Bitt-Tag

18:00 Uhr Bittgang zur Hl.-Kreuz-Kapelle auf dem Kapellenberg; dort Bittmesse (Treffpunkt: Kirche)
(Bei schlechtem Wetter: 18:00 Uhr Bittmesse in der Kirche)

Mittwoch, 29.05.:

09:00 Uhr Rosenkranzgebet

Donnerstag, 30.05.: Christi Himmelfahrt Hochfest

09:00 Uhr **Beginn der Öschprozession** am Kindergarten St. Johannes. Die Prozession führt uns über die Jahnstraße – Pfärricher Straße (**1. Station**; A. Wanner) – Feld (**2. Station**, Feldkreuz, H. Wanner) nach Büchel in Begleitung der Blutreitergruppe und der Musikkapelle

10:00 Uhr **Gemeinsamer Feldgottesdienst unserer Seelsorgeeinheit in Büchel** (Campingplatz der Familie Feiner) – bitte Gotteslob mitbringen! (Bei Regen ist der Gottesdienst um 10 Uhr in der Kirche Amtzell!)

Freitag, 31.05.:

07:00 Uhr Beginn des Blutritts in Weingarten

Samstag, 01.06.:

Keine Vorabendmesse!

Sonntag, 02.06.: 7. Sonntag der Osterzeit

10:30 Uhr Eucharistiefeier Gebetsgedenken für Arthur Klink

10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier im Haus St. Gebhard, Andachtsraum

Weitere Gottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit**Sa. 25. Mai**

18:00 Uhr Roggenzell: Vorabendmesse

So. 26. Mai

09:00 Uhr Schwarzenbach: Eucharistiefeier

10:30 Uhr Esseratsweiler: Wort-Gottes-Feier

Alle Gottesdienste der Seelsorgeeinheit finden Sie auf der Homepage www.se-argen.dr.s.de


Tauftermine:

Die nächsten Tauftermine sind:

Sonntag, 16. Juni 2019, 11:30 Uhr, Pfarrrich, Mariä Geburt

Sonntag, 7. Juli 2019, 11:30 Uhr, Amtzell, St. Johannes und St. Mauritius
 Eltern, die ihr Kind taufen lassen möchten, mögen sich bitte im Pfarrbüro melden.

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist am **Montag, 27.05.2019 geschlossen**. Bitte beachten!

Beerdigungsdienst vom 27.05. – 31.05.2019 hat Pfarrer Erhard Galm, Tel. 07528 927149.

Gemeindeversammlung

Ab Sommer 2019 wird unsere Kirche in Amtzell renoviert. Im Rahmen einer **Gemeindeversammlung** am **Sonntag, 26. Mai 2019** im Anschluss an die 9:00-Uhr-Messe wird das Projekt vorgestellt.

Einladung zum Kindergottesdienst

am Sonntag, 26.05.2019 um 10:30 Uhr in der Kirche

Wir laden alle Kinder ab dem Kindergartenalter – gerne auch früher – mit ihrer Familie zu diesem Kindergottesdienst ganz herzlich ein, um Glauben und Gemeinschaft zu erleben. Wir freuen uns auf EUCH!

Viele Grüße vom KIGO-Team

Bittprozession und Bittmesse in der Hl.-Kreuz-Kapelle

Wir laden besonders alle **Familien mit Kindern** ein, beim Bittgang zur Heilig-Kreuz-Kapelle mitzugehen und dort den Gottesdienst mitzufeiern. Abgang ist am Dienstag, 28. Mai um 18 Uhr an der Kirche. Auf dem Kapellenberg werden wir gemeinsam die Bittmesse feiern und den Segen mit dem Hl.-Kreuz-Reliquiar erhalten. Bei schlechtem Wetter ist der Gottesdienst um 18 Uhr in der Kirche.

Hinweis:

Die Werkstage vor dem Fest Christi Himmelfahrt werden seit alters her als Bitttage begangen. Die Erhaltung und Bewahrung von Gottes Schöpfung, der Segen für das Werk der menschlichen Arbeit und die Bitte um Frieden und gelingendes Leben sind Anliegen, die wir auch heute noch in eigenen Gottesdiensten vor den Schöpfer und Erhalter des Lebens hintragen.

Do. 30.05. Christi Himmelfahrt – Hochfest

Wir feiern als Seelsorgeeinheit „An der Argen“ diesen Tag gemeinsam:

Sternmarsch nach **Büchel** bei Amtzell aus drei Richtungen:

1. Von Amtzell aus (Pfr. Hammele) – **9 Uhr** mit Musikkapelle und Blütrettern

2. Von Pfarrrich aus – **9 Uhr** mit Musikkapelle und Blütrettern

3. Für die Gemeinden Haslach, Primisweiler, Schwarzenbach, Achberg, Roggenzell (Pfr. Galm) – Der Treffpunkt für diese Gemeinden ist um **9.15 Uhr** am Parkplatz bei der Graströcknung / Geiselharz. Von dort ziehen wir mit Musikkapelle und Blütrettern gemeinsam nach Büchel. Der **Gottesdienst** wird jeweils an den drei Treffpunkten eröffnet; um **10 Uhr** feiern wir gemeinsam in Büchel (Campingplatz hinter dem Gasthaus) weiter. Bitte Gotteslob mitbringen!

Ministranten aus allen Gemeinden werden dabei sein. Fahnenabordnungen aller Vereine sind gerne gesehen. Fahrgemeinschaften in den Südgemeinden starten ab 8.30 Uhr an den jeweiligen Pfarrkirchen.

Herzliche Einladung diesen Tag gemeinsam zu feiern!

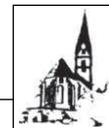
*(Morgens ab **6:30 Uhr** ist auf der Homepage der Seelsorgeeinheit zu lesen, ob die Prozession stattfindet. Bei Schlechtwetter ist der Gottesdienst um 10.00 Uhr in der Pfarrkirche in Amtzell – Fahrgemeinschaften starten um 9:30 Uhr)*

Reise nach Taizé/Cluny

Der Amtzeller Kirchenchor plant mit Heine Pilgerreisen vom 5. bis 8. September eine Fahrt ins Burgund und lädt auch Interessierte, die nicht Chor-Mitglieder sind, ein, an der Fahrt teilzunehmen. Gebucht ist ein Hotel in Cluny, wo am ersten Aufenthaltstag Stadt und Abtei besichtigt werden. Wie am Anreisetag gibt es in einem Restaurant in Cluny ein gemeinsames Essen. Der Tag findet mit dem Abendgebet in Taizé seinen Abschluss. Der zweite Tag wird ab dem Mittagsgebet in Taizé verbracht, einschließlich Mittag- und Abendessen. Die Rückkehr ins Hotel ist spätabends nach dem Lichtergebet. Vor der Rückreise wird am Sonntagmorgen noch einmal mit der Gemeinschaft Eucharistie gefeiert. Es gibt noch freie Plätze. **Anmeldeschluss ist am 31. Mai.** Näheres bei Hildegard Baier, Tel. 6527 oder auf der Website der Kirchengemeinde (<https://se-argen.drs.de/amtzell.html>). (hb)

KIRCHENGEMEINDE

St. Mariä Geburt, Pfarrrich


Sonntag, 26.05.: 6. Sonntag der Osterzeit

19:30 Uhr Kein Gottesdienst!
 Eingeladen zu den Gottesdiensten der SE
 Maiandacht in der Wallfahrtskirche mit musikalischer Begleitung

Donnerstag, 30.05.: Christi Himmelfahrt Hochfest

09:00 Uhr Abgang der Öschprozession an der Kirche – **1. Station:** Wegkreuz am Pfarrricher Berg – **2. Station:** Abzweigung nach Kratzer – Büchel

10:00 Uhr Gemeinsamer Feldgottesdienst unserer Seelsorgeeinheit in Büchel (Campingplatz der Familie Feiner) – bitte Gotteslob mitbringen!
 (Bei Regen ist der Gottesdienst um 10 Uhr in der Kirche Amtzell!)

Freitag, 31.05.:

07:00 Uhr Beginn des Blutritts in Weingarten

Sonntag, 02.06.: 7. Sonntag der Osterzeit

Kein Gottesdienst!
 Eingeladen zu den Gottesdiensten in der SE

Ministrantendienste:

Donnerstag, 30.05.

Alle Ministranten

Maiandacht in der Wallfahrtskirche in Pfarrrich

Am Sonntag, 26. Mai um 19:30 Uhr werden die Musiker, Hans Mayer aus Legau und Hans Jäger aus Grund die Maiandacht musikalisch begleiten. Herzliche Einladung an die ganze Gemeinde.

KIRCHENGEMEINDE

St. Stephanus Haslach


Sonntag, 26.05.: 6. Sonntag der Osterzeit

10:30 Uhr Eucharistiefeier
 11:30 Uhr Taufe von Moritz Leo Broll, von Elisa Sophie Haußmann und von Ida Herbst

18:00 Uhr Maiandacht in der Kirche

Donnerstag, 30.05.: Christi Himmelfahrt Hochfest

09:15 Uhr Beginn der Öschprozession ab Geiselharz (Graströcknung) bis Büchel in Begleitung der Blütrettergruppe und Musikkapelle bis Büchel



10:00 Uhr Gemeinsamer Feldgottesdienst unserer Seelsorgeeinheit in Büchel (Campingplatz der Familie Feiner) – bitte Gotteslob mitbringen! (Bei Regen ist der Gottesdienst um 10 Uhr in der Kirche Amtzell!)

Freitag, 31.05.:

07:00 Uhr Beginn des Blutritts in Weingarten
18:00 Uhr Abendgottesdienst

Sonntag, 02.06.: 7. Sonntag der Osterzeit

Kein Gottesdienst!
Eingeladen zu den Gottesdiensten der SE

SEELSORGEEINHEIT "AN DER ARGEN"

Amtzell, Esseratsweiler, Haslach, Pfärrich, Primisweiler, Roggenzell, Schwarzenbach, Siberatsweiler

Maiandachten in der Seelsorgeeinheit „An der Argen“ – Herzliche Einladung!

Sonntag, 26.05.2019 19:30 Uhr Pfärrich: Wallfahrtskirche
Sonntag, 26.05.2019 18:00 Uhr Amtzell: Kirche
Sonntag, 26.05.2019 18:00 Uhr Haslach: Kirche
Sonntag, 26.05.2019 19:00 Uhr Engetsweiler: Mariabergkapelle mit Sängerbund Neuravensburg
Sonntag, 26.05.2019 19:00 Uhr Siberatsweiler: Pfarrkirche mit Kirchenchor

72 h Aktion – Uns schickt der Himmel

Zusammen mit tausenden anderen Jugendgruppen sind auch wir dabei: bei der 72 h Aktion des BDKJ (Bundes der Deutschen Katholischen Jugend). Vom **Donnerstag 23. Mai 2019 bis Sonntag 26. Mai 2019** wollen wir – das sind 53 Jugendliche + 3 Erwachsene – uns für andere einsetzen.

In diesen 72 Stunden müssen wir ein ökologisches oder soziales oder politisches oder internationales Projekt umsetzen. Was, erfahren wir erst am 23. Mai um 17.07 Uhr.

Bei allem ehrenamtlichen Engagement: manchmal sind es Dinge die fehlen: ein Fahrzeug, Handwerker vom Fach, eine Brotzeit für hungrige Arbeiter, Baumaterial, Köche, Maurer, Schreiner, Kuchenbäcker...

Haben sie Lust und Zeit uns bei der 72 h Aktion zu unterstützen, würden wir uns sehr freuen. Bitte melden sie sich einfach in den Pfarrbüros von Achberg, Amtzell oder Schwarzenbach.

Helfen sie den Jugendlichen ihr Projekt zu verwirklichen. So funktioniert ein gesellschaftliches Miteinander: gemeinsam gestalten. Es gelingt, wenn jeder ein Stückchen dazu beiträgt, wir freuen uns über ihren Teil.

Wenn sie offiziell die Aktion sponsoren wollen, sprechen sie uns an. Ihr Name oder Logo platzieren wir dann auf Wunsch auch gerne sichtbar bei der Aktion.

Gottesdienst „Ich will Dir Gutes tun“

Gottesdienst für alle Sinne und in leichter Sprache

Zeit: Sonntag, 2. Juni um 16.00 Uhr

Ort: Kirche in Achberg-Esseratsweiler

Alle sind eingeladen. Alle sollen teilhaben können. Der Gottesdienst soll fröhlich sein.

Weitere Termine: 15. September, 17. November 2019

Gertrud Geiger

Seelsorgerin bei Menschen mit Behinderung im Dekanat Allgäu-Oberschwaben /Bereich Allgäu

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE



Wochenspruch

Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet. Psalm 66,20

Gottesdienste und Veranstaltungen

Samstag, 25. Mai

17:00 Uhr St. Vinzenz Gottesdienst mit Abendmahl (Rauch)

Sonntag, 26. Mai

10:00 Uhr Stadtkirche Gemeinsamer Gottesdienst aller Seelsorgebezirke zum Bezirksposaunentag (Sauer, Rauch)
An diesem Sonntag finden in Amtzell und in der Wittwaiskirche keine Gottesdienste statt,

Mittwoch 29. Mai

Konfirmandenunterricht

Donnerstag 30. Mai Christi Himmelfahrt

08.45 Uhr Amtzell Friedenskirche Abfahrt zum Oberschwabentag (s.u.)

10:00 Uhr Stadtkirche (Sauer) Gottesdienst mit Orgelmusik von Messiaen (Kiefer)

Sonntag 2. Juni

10:00 Uhr Amtzell Friedenskirche Konfirmationsgottesdienst Konfirmiert, bzw. getauft werden: Ellen Eberle, Kathrin Hofmann, Raphael Klein, Florian Mattes und Laura Miller. Die Jugendlichen sind mit viel Engagement dabei, ihren Konfirmationsgottesdienst vorzubereiten. Die Gruppe ist relativ klein. Es gibt genug Platz in der Kirche für alle, die den Gottesdienst mitfeiern möchten und so ist die Gemeinde herzlich und ausdrücklich dazu eingeladen, denn sie ist es ja die die Jugendlichen in ihrer Mitte willkommen heisst. Das Thema der Konfirmation und des Filmes, den die Konfis gedreht haben lautet: „Die fünf Getauften“

Ausflug zum Oberschwabentag in die Dobelmühle jetzt anmelden!

Am Himmelfahrtstag, 30. Mai laden wir ein zu einem Ausflug in die Dobelmühle nach Aulendorf. Dort wird unter dem Motto „Suchet Frieden“ ein Gottesdienst gefeiert und vielfältiges Programm für Jung und Alt angeboten. Infos unter www.oberschwabentag.de. Wir bilden Fahrgemeinschaften ab Amtzell. Um Anmeldung ans Evangelische Pfarramt Amtzell (helena.rauch@elkw.de oder Tel. 07520 9203685) wird **bis Montag 27. Mai gebeten**. Bitte teilen Sie bei der Anmeldung mit, ob Sie eine Mitfahrgelegenheit wünschen oder ob Sie Mitfahrplätze anbieten können. Geplante Abfahrt ist um 8.45 Uhr ab Gemeindehaus Amtzell.

Für Kinder und Jugendliche gibt es verschiedene Angebote des Evangelischen Jugendwerks, u. a. Kinder- und Jugendgottesdienst, Klettern im Hochseilgarten, Friedenstaubenbasteln u. a.

Folgende Workshops werden u.a. beim Oberschwabentag angeboten:

13:00 - 14:00 Uhr

Bibelgespräch zur Jahreslosung

mit Landesbischof i. R. Dr. Gerhard Maier großer Saal (8)

Kirche Jesu Christi - Ökumene ist meine Heimat - Wie ist das möglich? Impulsreferat von Bischöfin i. R. Bärbel Wartenberg-Potter mit anschließendem Gespräch

Moderation: Reverend Martin Ngnoubamdjum, Pforzheim großer Seminarraum (7)

Warum ich zum Christentum konvertiert bin?

In Biberach gibt es seit einigen Jahren eine kleine persischsprachig-christliche Gemeinde. In der persönlichen Begegnung und im Gespräch können Themen der Konversion, Taufe, des christlichen Glaubens aus der Sicht von geflüchteten Menschen angesprochen werden.

Pfarrer Ulrich Heinzelmann, Biberach und Team

Himmelsblick (12)

Friedensethik angesichts aktueller globaler Herausforderungen. Am Ende der Friedensverheißung „Schwerter zu Pflugscharen“ heißt es beim Propheten Jesaja: „und sie werden hinfort nicht mehr lernen, Krieg zu führen“ (Jes 2, 4).

Im diesem Workshop führen die Referenten in die aktuellen friedensethischen Herausforderungen ein und diskutieren diese mit den Teilnehmenden.

Hannah Geiger, Referentin für Friedenspädagogik am Pädagogisch-theologischen Zentrum (PTZ) in Stuttgart-Birkach, und Pfarrer Gunther Wruck, Friedensbeauftragter des evangelischen Kirchen-



bezirks Biberach und Mitglied der Friedenskonferenz im Raum der EKD. Tagungsraum (11)

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Sozialer Frieden - Was ist das? Was gefährdet ihn? Was stärkt ihn? Herzliche Einladung zum Gespräch und zur Diskussion mit Frau Bärbel Mauch, Regionsgeschäftsführerin des DGB-Bezirks Baden-Württemberg in Ravensburg Seminarraum (6)

14:30 - 15:30 Uhr

Welchem Frieden jagen wir nach?

Kirchliche Bemühungen um Frieden sind keine Mangelware - und doch scheint es noch immer in unserer Welt am Frieden zu mangeln. Worauf richten sich unsere Bemühungen, wenn wir am Frieden interessiert sind, und welche Einsichten kann die Friedens- und Konfliktforschung dazu beitragen?

Diese Fragen diskutieren wir mit dem Friedensforscher Prof. Dr. Christoph Weller, Augsburg großer Saal (8)

Rüstungsexporte Württemberg.

Die württembergische Landeskirche hat sich gegen Rüstungsexporte positioniert. Wie können Kirchengemeinden ins Gespräch mit Mitarbeitenden von Rüstungsbetrieben kommen, die ja zugleich oft Gemeindeglieder sind? Der Referent bringt seine Erfahrungen aus den Gesprächen mit den Vertretern der Konzerne und vor Ort in die Arbeitsgruppe ein.

Albrecht Knoch, Wirtschafts- und Sozialpfarrer, Prälatur Ulm großer Seminarraum (7)

Christen und Christinnen in China und ihre Friedensvisionen.

Pfarrerin Eva Ursula Krüger, Friedrichshafen

Himmelsblick (12)

Frieden lernen heute.

Am Ende der Friedensverheißung „Schwerter zu Pflugscharen“ heißt es beim Propheten Jesaja: „und sie werden hinfert nicht mehr lernen, Krieg zu führen“ (Jes 2, 4). Nicht mehr den Krieg lernen, positiv gewendet: „Frieden lernen!“ - wie kann das gehen? In diesem Workshop führen die Referenten in die Friedensbildung ein und zeigen, wie „Frieden lernen“ in Kirchengemeinde und Religionsunterricht gestaltet werden kann.

Hannah Geiger und Pfarrer Gunther Wruck (s. a. Workshops I, „Friedensethik“) Tagungsraum (11)

Interkulturelle Orientierung.

In den Gemeinden begegnen uns Menschen aus unterschiedlichen sozialen Schichten, mit unterschiedlichen Schicksalen, Prägungen, Gefühlen und Wünschen. Informationsaustausch und praktische Übungen zum Thema „Umgang mit Vielfalt“.

Diakon Horst Knöpfel, Diakonisches Werk Württemberg, Fachstelle Interkulturelle Orientierung in der Prälatur Ulm, Diakon Dietmar Oppermann, Diakonisches Werk Württemberg, Koordinierungsstelle Flüchtlingsdiakoniat in der Prälatur Ulm.

Seminarraum (6)

KINDERBETREUUNG

FÖRDERVEREIN DER KINDERGÄRTEN AMTZELL E.V.



Einladung zur Generalversammlung des FöKi

Am Mittwoch, den **4. Juni 2019 um 19:00 Uhr** findet unsere Generalversammlung im Sitzungssaal des Rathauses statt. Wir laden Sie dazu sehr herzlich ein.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung und Tätigkeitsbericht des Vorstandes
2. Kassenbericht und Bericht des Kassenprüfers
3. Entlastung
4. Ausblick

5. Wahlen

6. Verschiedenes

Über zahlreiche Kommen freut sich das FöKi-Team.

KINDERTAGESSTÄTTE ST. JOHANNES



Kindertaxi gewonnen

Die Kita St Johannes hat bei einem Preisausschreiben der VR-Bank teilgenommen und gewonnen. Das Kindertaxi hat sechs Sitzplätze und die Funktion wie eine Art Kinderwagen. Das mit E- Motor ausgestattete Kindertaxi erleichtert beispielsweise die Waldtage der Kita, an denen die Kleinsten manchmal schon sehr zu kämpfen haben. Vor allem mit dem Rückweg zur Kita nach einem bewegungsreichen Morgen im Wald.

Wenn die Kita es nicht braucht, steht es der Kinderkrippe Sonnenblumenhaus zur Verfügung. Die Erzieherinnen freuen sich sehr, wenn das gewichtige Kindertaxi von einem Motor unterstützt wird und die Kleinsten haben auch Fahrspaß auf den Wegen durch Amtzell.

In diesem Sinne bedanken sich die Krippe und die Kita nochmals ganz herzlich bei der VR-Bank!



BÜCHEREI

BÜCHEREI AMTZELL



Pfingstferien in der Gemeindebücherei Amtzell

Die Ferien stehen bevor, endlich einmal ist der Tagesablauf nicht von Schule, Arbeit und Alltag vorgegeben, und es findet sich Zeit für gemeinsame Schmöckerstunden und Spielabende. Für die meisten hat die Reiseplanung schon begonnen. Doch haben Sie sich schon für ein Reiseziel entschieden? Wenn nicht, dann kommen Sie in die Bücherei Amtzell.

Egal ob Sie sich für den Bodensee, Italien, Elba oder die Allgäuer Berge entscheiden - bei uns finden Sie sicher den passenden Reiseführer dazu. Neue Wanderführer / Reiseführer wurden gekauft und für die Ausleihe fertig gemacht. Wer die Umgebung lieber mit dem Fahrrad erkunden möchte, der kann bei uns auch dazu den passenden Reisebegleiter finden.

Und für alle die, die nicht in den Urlaub fahren, kann die Abenteuerreise im Kopf beginnen. So haben wir unsere Regale noch mit spannenden Krimis, Liebesgeschichten und den neuen Spiegelbestseller bestückt. Und für die lange Fahrt in den Urlaub empfehlen wir unsere Auswahl an Hörbücher - speziell für Kinder haben wir neue Hörbücher angeschafft.



Sichern Sie sich noch vor den Ferien die passende Lektüre, Spiele und Hörbücher für die ganze Familie.

Letzter Ausleihtermin vor den Ferien:

Mittwoch, den 5. Mai von 14.00 - 17.00 Uhr und Donnerstag, den 6. Mai von 17.00 - 19.00 Uhr

Vom 11. Juni bis 23. Juni bleibt die Bücherei geschlossen. Ab Montag, den 24. Juni beginnt dann wieder unser normaler Ausleihalltag.

LÄNDLICHES SCHULZENTRUM

LÄNDLICHES SCHULZENTRUM AMTZELL



Schülerbericht

Unsere Klassenfahrt in die Dobelmühle

Am 29. April 2019 fuhren wir, die 4a und die 4b in die Dobelmühle nach Aulendorf. Wir waren 36 Kinder. Verschiedene Mütter fuhren uns dort hin.

Als wir ankamen bezogen wir unsere Zimmer. Dann liefen wir mit unserer Lehrerin Frau Dreher über das Gelände. Es gefiel uns sehr und wir fühlten uns gleich wohl. Wenig später gab es Essen. Es gab Nudeln und Fleisch. Nach dem Lunch gingen wir auf unsere Zimmer und spielten. Anschließend brachen wir zur Robin Hood Tour auf. Zu Beginn teilte uns Herr Wiedmeyer in kleine Gruppen ein. Dank der Karten fanden wir schnell den Schatz. Die Jungs strahlten wie ein Honigkuchenpferd über die Gummibärchen, die sich in der Schatzkiste befanden. Es begann zu regnen, also gingen wir ins Haus. Wir spielten kurz, bis Frau Dreher uns zum Abendessen holte. Um 21.30 Uhr las Frau Dreher uns die letzten zwei Kapitel von Ronja Räubertochter vor. Nachdem wir unsere Zähne geputzt hatten, gingen wir ins Bett, plauderten eine Weile und schliefen schließlich ein. Am nächsten Morgen wachten wir früh auf. Um 8.00 Uhr gab es Frühstück. Kurz darauf gingen die Mädchen zum Mutsprung und die Jungs zum Bogenschießen. Nachdem alle fertig waren wechselten wir die Gruppen. Beim Bogenschießen erwiesen sich die Mädchen als sehr gut. Auch die Jungs schlugen sich zuvor nicht schlecht. Statt Mittagessen gab es Vesper, das wir uns am Morgen gerichtet hatten. Kurz darauf holten uns auch schon die Eltern. Trotz dem blöden Wetter war das eine tolle Klassenfahrt! geschrieben von Paulina Birk und Luise Kern Klasse 4a

Schülerbericht

Solarexperimente

Herr Verdeil war letzte Woche in unserer Klasse. Er hat einen Vortrag darüber gemacht, dass wir von der Sonne Wärme, Licht und Strom bekommen. Er erklärte uns auch, woraus eine Photovoltaikanlage besteht. Dann sind wir raus. Da hatte er viele Solarexperimente für uns vorbereitet. Er hatte eine Kappe mit einem Kühler aus einem Solarmodul und einen kleinen Ventilator dabei und ein ferngesteuertes Auto, das über ein Solarmodul angetrieben wird. Mit einem normalen Spiegel und einem besonderen nach innen gewölbten Spiegel haben wir ein Stück Holz durchgebrannt. Die Stunde hat viel Spaß gemacht!

Tamara W. und Tom V., Klasse 2b



VEREINE

SV AMTZELL



Abteilung Fußball Aktive



SV-Kicker spielen zwei Mal unentschieden in Stiefenhofen

TSV Stiefenhofen I – SV Amtzell I

1:1

TSV Stiefenhofen II – SV Amtzell II

4:4

Unsere Erste ist nach Stiefenhofen fast schon mit dem „letzten Aufgebot“ gefahren. Und das ausgerechnet beim Tabellenführer. Verletzungen, Sperren und berufliche bzw. schulische Verpflichtungen tragen derzeit zu diesem Spielerengpass bei. Umso beachtlicher wie sich der SV im bayrischen Allgäu geschlagen hat. In einem guten Spiel erarbeitete sich auch der SV Amtzell zahlreiche Chancen, die lange ungenutzt blieben. Und so geriet die Mannschaft zehn Minuten vor Schluss sogar in Rückstand. Es roch nach einer Niederlage, doch in der Nachspielzeit, praktisch mit dem Schlusspfiff, markierte Sven Christberger, der schon in Team II mit einem tollen Freistoß den glücklichen, aber hoch verdienten Ausgleich. Unsere Zweite sah in Stiefenhofen schon wie der sichere Sieger aus. Nach Toren von Tobias Leupolz (2), Moritz Staudacher und Sven Christberger führten die Schwarz-Weißen schon mit 4:1, um sich dann am Ende doch noch mit dem 4:4 begnügen zu müssen. Am kommenden Sonntag steigt nun bereits das vorletzte Heimspiel dieser Saison. Im Eggenbachstadion erwartet der SV Amtzell den SV Aichstetten. In der Kreisliga B Staffel 6 liegt Amtzell auf Platz fünf, Aichstetten auf Platz sechs. Die Spiele beginnen um 13:15 Uhr und um 15:00 Uhr.

Abteilung Jugendfußball



Huesca kommt nicht! Amtzell springt ein!

Nun sind es nur noch 2 Wochen bis zum 39. B-Juniorenpfingsturnier um den fpt Robotik-Cup. Pfingstturnier und die Vorfreude wird immer größer. Doch leider bekam der Amtzeller Sportverein kurzfristig eine Absage des SC Huesca, Spanien. Spieler müssten Schulprüfungen schreiben, hieß es von seiten Huesca. Und das nachdem bereits die Zahl Spieler und Betreuer sowie die Flugzeiten durchgegeben worden waren. Eine riesen Enttäuschung für den SV. Auf die kurzfristige Anfrage bei den Bundesliga Junioren vom SSV Ulm und den Stuttgarter Kickers, gab es leider keine positive Antwort, weshalb jetzt die B-Jugend der Spielgemeinschaft vom SV Amtzell und SV Haslach die Chance erhält, beim Turnier mitspielen zu dürfen. Gegen den FC St. Gallen, Holstein Kiel und NK Lokomotiva Zagreb muss sich die B-Jugend nun beweisen. Außerdem dürfen wir uns auf Victoria Pilsen, Sparta Rotterdam, SK Sturm Graz und auf den FC Memmingen freuen.



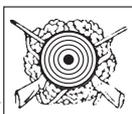
Holstein Kiel aus dem hohen Norden der Republik kommt zum ersten Mal nach Amtzell. Das Team spielt in der Junioren Bundesliga Nord/Nordost.



Unser Team der SGM Amtzell-Haslach ist beim Turnier dabei! Für die Jungs eine Riesensache!

Für den FC St. Gallen sucht der Sportverein noch Privatquartiere. Bei Interesse dürfen Sie sich gerne an Olaf Heyne (Tel.: 07520-953003) oder Uli Wanner (07520-6654) wenden.

SCHÜTZENVEREIN PFÄRRICH



Luftgewehr Finalschiessen 2019

Beim Luftgewehrfinale wurden die Schützen, die sich qualifiziert haben, in zwei Gruppen eingeteilt. Die Teilnehmer mit den starken Ergebnissen kamen ins A-Finale, die anderen ins B-Finale. Der Ablauf wurde durch die Finalregeln des DSB vorgegeben.

Das B-Finale:

Es waren 6 Teilnehmer am Stand. Nach 24 Schuss erwies sich Samuel Sieber als treffsicherster Schütze und belegte mit 222,2 Ringen den ersten Rang. Auf Rang zwei folgte Markus Wagner mit 221,4 Ringen. Auf Rang 3 reihte sich mit 199,8 Ringen Manfred Bopp ein. Hans Abt, Anton Müller und Stefan Birk belegten die Plätze 4, 5 und 6.

Das A-Finale:

Dieser Durchgang war aufgrund der Qualifikationsergebnisse mit einiger Spannung versehen und es wurden super Ergebnisse erwartet, waren doch in der Qualiliste 3x 388 Ringe und 1x 387 Ringe eingetragen. Von den 7 Teilnehmern erwies sich Markus Abt als stärkster Schütze und gewann mit 245,7 Ringen nach 24 Finalschiessen das Turnier. Für Markus war es ein Start-Ziel-Sieg, da er vom ersten Schuss an die Führung übernahm und nicht mehr abgab. Für eine Überraschung sorgte Annika Brigel, die Rang 2 mit 239,1 Ringen belegte. Auf Rang drei landete Tobias Teischler mit 218,9 Ringen. Eva Zettler, Michael Wiedermann, Jessica Müller und Julia Stotz belegten die weiteren Ränge.



Markus Abt Sieger A-Finale und Samuel Sieber Sieger B-Finale

REIT- UND FAHRVEREIN SCHOMBURG-AMTZELL 1949 E.V.



Aktuelle Turnierfolge

Wieder tolle Ergebnisse unserer Reiter und ReiterInnen in den letzten Wochen! Herzlichen Glückwunsch und weiter so!

Turnier in Kissleg

6. Platz für Josefine Wanner mit Bator im Reiter Wettbewerb

Turnier in Waldburg

4. Platz für Josefine Wanner mit Bator im Reiter Wettbewerb

6. Platz für Luca Ochsenreiter im Dressurreiterwettbewerb

2. Platz für Luca Ochsenreiter und Isabelle König beim Ride and Jump

Turnier in Bad Schussenried

2. Platz für Anna Friemel mit Hailey in einer Dressurprüfung Klasse A

2. Platz für Anna Friemel mit Hailey in einer Dressurprüfung Klasse E

3. Platz für Sarah Schmeh mit Quempas Springprüfung Klasse L



Quempas und Sarah Schmeh

Turnier in Radolfzell

3. Platz für Gregor Migas mit Lisa bei den Baden Württembergischen Meisterschaften in einer Vielseitigkeitsprüfung der Klasse L / CCI**

Turnier in Marbach

1. Platz für Gregor Migas mit Lisa im Nations Cup in einer Vielseitigkeitsprüfung der Klasse L

Turnier in Bad Wurzach

11. Platz für Celine Buhmann mit Rafinesse in einer Dressurprüfung Klasse L

3. Platz für Celine Buhmann mit Rafinesse in einer Dressurreiterprüfung Klasse M

3. Platz für Celine Buhmann mit Rafinesse in einer Dressurprüfung Klasse L Kür

4. Platz für Anne Schlor mit Yvanhoe Go einer Dressurprüfung Klasse L Kür

5. Platz für Celine Buhmann mit Rafinesse in einer Dressurprüfung Klasse M

BÜRGERWEHR AMTZELL



Achtung Kameraden Probe zum Justinifest

Letzte Probe am Dienstag, 28.05.2019 um 20:00h in der Grastrocknung Geiselharz

Um vollzähliges und pünktliches erscheinen wird gebeten.

MUSIKKAPELLE AMTZELL



Bus zum Stimmungswettbewerb nach Bodnegg

Am Samstag 25.05.2019 machen wir im Rahmen des Bodnegger Sommerfests beim dortigen Stimmungswettbewerb mit.



Hierzu bieten wir allen Fans und Interessierten an, mit uns im Bus nach Bodnegg zu fahren um gemeinsam zu feiern und uns tatkräftig zu unterstützen.

Abfahrt: 18:30 Uhr an der Bushaltestelle Amtzell, Kirche

Rückfahrt: 01:30 Uhr in Bodnegg

Busanmeldung bitte bis zum 24.05. an vorstand@musikkapelle-Amtzell.de

Wir haben fleißig geprobt, uns ein abwechslungsreiches Programm überlegt und brauchen jetzt nur noch ein hochmotiviertes und stimmungsvolles Publikum zur Unterstützung, also euch.

Wir freuen uns auf die Party mit euch!



Wir brauchen EUCH
Stimmungswettbewerb in Bodnegg
25.05.2019 im Festzelt

MUSIKKAPELLE PFÄRRICH



Dieses Jahr wieder!!!

4. Bulldog- und Schleppertreffen in Karbach

Am 5. Juli 2019 starten wir mit einer Hard Rock Party im Festzelt. Unter dem Motto „a tribute to ACDC“ wird uns die Band POWER AGE so richtig einheizen. Ab 19 Uhr ist Einlass.

Am Samstag 6. Juli beginnt dann ab 11 Uhr das **4. Bulldog- und Schleppertreffen** in Karbach, wo auf dem großen Gelände allerhand landwirtschaftliche Kuriositäten bis Baujahr 1965 zu bestaunen sind. Auch Vorführungen und Rahmenprogramm auf der großen Wiese sorgen für Abwechslung.

Abends um 20.30 Uhr spielt die Scherzachtaler Blasmusik zu ihrem Jubiläumskonzert auf.

30 Jahre Scherzachtaler Blasmusik.

Dafür können Sie sich auch jetzt schon Karten kaufen mit einer E-mail an:

vorverkauf@musikkapelle-pfaerrich.de

Einlass ist hier ab 18.30 Uhr. Es sind schon einige Karten weg. Zögern Sie nicht.

Am Sonntag geht es um 10 Uhr wieder los. Wir freuen uns auf weitere Aktionen auf dem Festplatz zum 40. Geburtstag der Bulldog-Freunde-Bodensee. Dazu erklingt Blasmusik im Festzelt von der Musikkapelle Leupolz, der Musikkapelle Engerzhofen und dem Blasorchester Spätzlese.

Das ganze Fest wird von der Musikkapelle Pfärrich und den Bulldog-Freunden-Bodensee veranstaltet. Wir hoffen auf gutes Wetter und zahlreiche Besucher. Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt und die Anfahrt beschildert.

LANDFRAUEN



„ Unterwegs zu neuen Chancen - LandFrauen zeigen Flagge.“
WIR das neu gewählte „Vorstandsteam“, - bestehend aus 7 Mitgliedern - unter dem Vorsitz von Karin Volkwein, Stellvertreterin Sylvia Kekeisen, Christine Heine, Patricia Allmendinger, Uschi Schnell, Petra Fischer und Viola Weber - **suchen DICH...**

WIR starten durch und freuen uns auf neue, junge oder erfahrene Frauen, die Lust haben mit unserem neuen LF-Team ein Teil unserer großen Gemeinschaft zu werden.



WIR möchten uns auch weiterhin für **ALLE** Frauen im ländlichen Raum starkmachen.

BUNT gemischt, ob alt, ob jung, ob selbständig, berufstätig oder als Familienfrau engagiert, eines verbindet uns **ALLE - das Landleben. Ansprechen wollen wir alle Frauen vom Land - die auf dem Land wohnen, leben und arbeiten.**

LandFrauen - das sind keineswegs **nur** - sondern auch - Frauen mit Hof bzw. einem landwirtschaftlichen Betrieb.



Für unser **Jahresprogramm** sind wir immer auf der Suche nach spannenden, interessanten und ansprechenden Angeboten und tollen Ideen.

Ganz im Sinne... **des Jahresthemas 2019 - „Potenziale nutzen - Herausforderungen erkennen!!!“**

Alles in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der LandFrauen.

Schnupper doch einfach mal rein, welche Kurse, Vorträge, Lehrfahrten oder Besichtigungen für **DICH** interessant sind.

Garantiert ist für **JEDE** etwas dabei (... oder auch JEDEN) **...versprochen!!!**

Unsere **Nordic Walking Gruppe** freut sich jederzeit auf neue Gesichter ...immer montags um 19.30 Uhr an der Turnhalle.

WER Freude am Kuchenbacken hat und gerne Gäste bewirbt, der melde sich doch bitte bei unserem „**Kaffee-Team**“ (Josefine Stauber, Gemeinde-Café im Altenheim).





An dieser Stelle sagen **WIR ALLEN**, die uns am vergangenen Sonntag bei der **Gewerbeschau besucht, geholfen oder in irgendeiner Weise unterstützt haben - ein ganz herzliches DANKESCHÖN ...das war SPITZE.**

Der größte Dank gilt **ALLEN Kuchenbäckerinnen** für das tolle Kuchenangebot, das **WIR** nur mit eurer Hilfe präsentieren konnten **...das war SUPER.**

Noch eine Bitte für den kommenden Wahlsonntag **...Frauen wählt Frauen...!!!**

WIR freuen uns weiterhin auf viele schöne Begegnungen ...nächste Gelegenheit ist schon morgen Sa., 25.05.2019 bei unserer „Assisi - Nachlese“ um 20 Uhr im Landjugendheim ...und... weiterhin viel Freude mit uns - Frauen vom Land. WIR freuen uns auf DICH... Karin Volkwein & LF-Team

... und noch ein Termin...

Am Mi., 29.05.2019 um 19:30 Uhr findet eine Führung zur Landgartenschau 2024 in Wangen

„Das war – das ist – das wird“ statt.

Im Rahmen einer Führung mit Andreas Rommel erfahren wir Wissenswertes über die anstehende Landesgartenschau im Jahre 2024 auf dem Areal rund um das Herzstück der Gartenschau - dem ehemaligen Textilindustriebetrieb Erba, was sich bisher getan hat, wie der derzeitige Stand ist und was bis dahin noch bevorsteht. Wir nehmen euch mit auf dem spannenden Weg der nächsten Jahre und erleben Sie die Entstehung eines neuen Stadtteils hautnah. Mit anschließendem Einkehrschwung im Restaurant Am Kreuzplatz. Abfahrt um 19:00 Uhr beim Parkplatz Waldburger Straße (ehem. Bauhof). Wir bilden Fahrgemeinschaften (Obolus für den Fahrer) oder Treffpunkt 19:30 Uhr am Alten Feuerwehrhaus in Wangen (gegenüber Milchpils-Parkplatz).

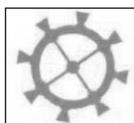
Info & Anmeldung bei Sylvia Kekeisen 07520/914688 (gern auch auf AB!) da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Es wird ein Unkostenbeitrag erhoben – Mitglieder 4,00 € Nichtmitglieder 5,00 €.

Voranzeige

Am Di., 09.07.2019 findet unsere diesjährige Lehrfahrt zu **ALB-GOLD** nach Trochtelfingen statt.

Einblick in die Welt der Nudeln und Kräuter-Welt * Besuch des Café Lagerhaus an der Lauter * Führung durch die Seifenmanufaktur Info & Anmeldung bei Christine Heine Tel. 6530

ARBEITSKREIS HEIMATPFLEGE AMTZELL



Öffentliche Führungen in der Hammerschmiede Vogler am Sonntag, den 02. Juni um 15:00 Uhr



Alle kennen die Hammerschmiede Vogler mit dem kleinen Stauweier vom Vorbeispazieren. Am Sonntag, den 02. Juni um 15:00 Uhr können Sie sich bei einer öffentlichen Führung durch den im Original erhaltenen Werkstatttraum auch im Inneren in aller Ruhe umsehen. Wenn dann das Schmiedefeuer in der Esse wieder brennt und der Hammer rotglühendes Eisen formt, wird der Schmiedealltag von Einst wieder erahnbar.

Es ist keine Voranmeldung nötig, kommen Sie einfach zur angegebenen Uhrzeit und gehen Sie mit.

Weitere Termine:

Am Sonntag, den 08 September finden nachmittags Führungen in der Hammerschmiede und der Reibeisenmühle statt. Die Uhrzeiten werden noch bekannt gegeben.

In der Reibeisenmühle finden weitere öffentliche Führungen am Sonntag,

23. Juni um 14:00 Uhr und 15:30 Uhr und am Sonntag 04. August 15:00 Uhr statt.

FÜREINANDER MITEINANDER IN AMTZELL E.V. AKTIVE SENIOREN



Pilgerweg Weingarten - Brochenzell

Der Jakobsweg, wir pilgern weiter!

Diesmal von Weingarten nach Brochenzell (ca. 22km).

Termin: Dienstag, den 28. Mai 2019 Abfahrt: 7:30 Uhr am Parkplatz Turnhalle

Wir fahren mit dem Auto nach Weingarten, wo unsere Tour beginnt. Wir laufen über Ravensburg nach Brochenzell und weiter zum Bahnhof Meckenbeuren. Dort geht es zurück mit der Bahn nach Weingarten.

Bitte beachten: Nur teilnehmen wenn man sich die 22 km zutraut! Kosten für den Bus: 3,70 €, Rucksackvesper sollte mitgebracht werden. Anmeldung bis spätestens 25.05.2019 bei Karl-Heinz Röhling, Tel.: 07520 9498299

Wanderung rund um Amtzell

Termin Mi. 5.6.2019

Die aktiven Senioren laden alle wanderlustigen Leute ein, in der näheren Umgebung von Amtzell auf Wald und Wiesenwegen die Gegend zu erkunden.

Gutes Schuhwerk und Wanderstöcke sind empfehlenswert.

Eine Einkehr ist vorgesehen. Die Wanderung findet nur bei gutem Wetter statt.

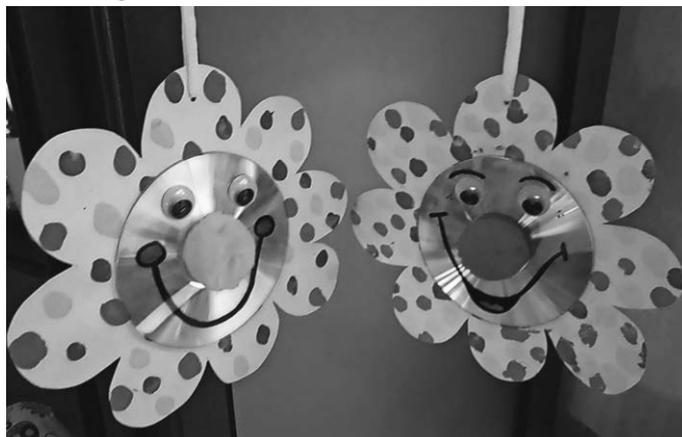
Wir treffen uns am 5.6.2019 um 14 Uhr an der Turnhalle.

Anfragen bitte bei Gretl Montag Tel. 017651010404

FÜREINANDER MITEINANDER IN AMTZELL E.V. CAFÉ HERZRAUM



Tolles Programm!



So könnten eure Sonnenfänger aussehen...

Liebe Besucher*innen des Café Herzzaum, erst einmal möchten wir uns ganz herzlich bei euch für den Besuch bei der Gewerbeschau bedanken. Wir hatten schöne Gespräche und auch die Bastelfans sind auf ihre Kosten gekommen. Hierfür ein großes Dankeschön an Antje!

Nun geht es im Café weiter im Programm: Am kommenden Mittwoch, den 29. Mai treffen sich vormittags wieder unsere Herz-



hüpfen. Wir freuen uns auf viele kleine Gäste mit ihren Mamas und Papas. Unser Spielbereich lädt wieder zum Entdecken ein, während Mama und Papa sich bei Kaffee und einem leckeren Frühstück austauschen können.

Außerdem starten wir am 5. Juni mit den monatlichen Bastel-Aktionen. Antje lädt euch ein, „Suncatcher“, Sonnenfänger zu basteln, die ihr mit lustigen Gesichtern oder mit Glasmalfarbe und Perlen verzieren könnt. Ihr dürft eurer Fantasie also wieder freien Lauf lassen. Wir freuen uns auf euren Besuch, euer Café Herzraum Team

Achtung Vorankündigung: Das Café bleibt in den Pfingstferien geschlossen.

BEGEGNUNGSSTÄTTE AMTZELL



Offener Rad-Treff

Wer unsere schöne Heimat mit dem Fahrrad entdecken will, ist bei uns herzlich willkommen.

Wir treffen uns am Alten Schloss und fahren über Waldwege, landwirtschaftliche Fahrwege sowie über Radwege durch unsere schöne Landschaft.

Pack dein verkehrssicheres Fahrrad und Fahrradhelm und los kann es gehen zur ca. 30 bis 40 km Runde.

Termin: immer mittwochs ab 08.05.2019

Uhrzeit: 17.00 Uhr

Treffpunkt: Schloss Amtzell

Information: Geli Brosig, 07520/6988

Fotoworkshop für Einsteiger/Wiedereinsteiger, Teil II

Kurze Wiederholung und Vertiefung des ersten Teils. Weitere Themen: Monitoreinstellungen, JPG & RAW, schnell richtige Farben erhalten, kreativer, vielfältiger Umgang mit Belichtungszeiten, schwierige Motive auf Anhieb richtig korrigieren, Eigenschaften von Licht, Zeit für Fragen. Dieser Workshop beinhaltet etwas mehr Theorie und demonstrierte Praxis, aber natürlich nicht nur. Sie fotografieren bzw. bedienen Ihre eigene Kamera.

INKLUSIVE: Kaffee, Tee, Mineralwasser, Säfte, kleine Knabberien, Papier und Stift für Notizen

Jeder Teilnehmer erhält eine Teilnehmerurkunde und eine umfangreiche, handgefertigte Übungsbroschüre.

Termin: **01.06.2019**, ab 13:30 Uhr, ca. 5 Stunden
„on location“

Ort: Im Fotostudio in Vogt und/oder draußen

Treffpunkt: Altes Schloss Amtzell

Wir bilden Fahrgemeinschaften, Abfahrt 13.15 Uhr

Leitung: Ramona Peglow, Fotostudio photo corona Vogt

Gebühr: 119,00 €

Anmeldung: Sonja Schneider-Rupp, Tel.: 07520 924871
sonja.schneider-rupp@bit-care.de

Ziel der beiden Kurse

Grundlagen der Fotografie schnell und einfach anwenden zu können. Die Kamera verstehen, ihre Tücken beherrschen und technisch gute Fotos machen zu können.

Offenes Jedermann-Singen im Schloss

Gemeinsames Singen macht gute Laune und sehr viel Spaß. Deshalb bieten wir ein offenes Singen für Jedermann an. An diesem Abend zählt einzig und allein Ihre Freude am Singen, egal wie musikalisch, wie jung oder alt Sie sind. Fühlen Sie sich angesprochen und trauen Sie sich, es ist nur Ihre Begeisterung am gemeinsamen Singen ausschlaggebend. In lockerer Atmosphäre treffen wir uns einmal im Monat und singen gemeinsam eine bunte Mischung aus bekannten deutschen Liedern und internationalen Hits von damals bis heute.

Termine: Montag 06.05.2019, 19.30 Uhr

Ort: Syrgensteinsaal, Schloss Amtzell

Leitung: Elli Müller-Deutsche

Organisation: Anita Hermann-Ruess und Elli Ott

Gebühr: 5,00 € je Abend, Getränke extra

Anmeldung: anita@hermann-ruess.de (Bitte nur kurze Mail dass Sie kommen, damit wir gut planen können)

VdK SOZIALVERBAND



Jetzt Darmspiegelung als Kassenleistung für Männer ab 50

Seit April 2019 können Männer schon ab dem 50. Lebensjahr eine Darmspiegelung in Anspruch nehmen, die von der Krankenkasse bezahlt wird. Bislang stand die sogenannte Koloskopie den Versicherten erst ab 55 offen, informierte kürzlich die VdK Patienten- und Wohnberatung Baden-Württemberg in Stuttgart (Kontakt: www.vdk.de/patienten-wohnerberatung-bw) die VdK-Zeitung. Wissenschaftliche Daten zeigten, dass Männer im Vergleich zu Frauen ein höheres Risiko haben, an Darmkrebs zu erkranken. Männern wird daher nun schon ab 50 eine Darmspiegelung angeboten. Bei den Frauen bleibt es bei der Schwelle von 55 Jahren. Alle Versicherten sollen, so die VdK-Patientenberatung, ab Juli 2019 mit Erreichen des 50. Lebensjahrs von ihrer Kasse zur Darmkrebs-Früherkennung eingeladen werden. Auch Stuhltests sind möglich.

Impfung gegen Gürtelrose wird Kassenleistung

Die Impfung gegen Herpes Zoster (Gürtelrose) ist künftig für alle ab 60 sowie für Personen mit einer erhöhten gesundheitlichen Gefährdung ab 50 Jahren Pflichtleistung der gesetzlichen Krankenkassen. Zu den Personen mit einer erhöhten gesundheitlichen Gefährdung gehören beispielsweise Menschen mit HIV-Infektion, rheumatoider Arthritis, systemischem Lupus erythematodes, chronisch entzündlichen Darmerkrankungen, chronisch obstruktiver Lungenerkrankung oder Asthma bronchiale, chronischer Niereninsuffizienz, mit Diabetes mellitus sowie immunsupprimierte Personen. Der Beschluss zur Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie wird dem Bundesgesundheitsministerium zur Prüfung vorgelegt und tritt nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft, so die VdK Patienten- und Wohnberatung Baden-Württemberg in Stuttgart, die kürzlich die VdK-Zeitung informierte. Nach Untersuchungen des Robert Koch-Instituts (RKI) erkrankten in Deutschland jährlich weit über 300 000 Personen an Herpes Zoster. Etwa fünf Prozent von ihnen entwickelten als Komplikation die postherpetische Neuralgie (Nervenschmerzen, die Wochen bis Monate nach Abheilen des Hautausschlags bestehen bleiben können).

Ab jetzt für 14. September anmelden: VdK-Gesundheitstag in Stuttgart mit Schwerpunktthema Pflege

In 2019 findet der große VdK-Gesundheitstag in der Liederhalle Stuttgart bereits am Samstag, 14. September, statt. Die Traditionsveranstaltung des VdK Baden-Württemberg hat diesmal das Schwerpunktthema Pflege. Dazu gibt es diverse Vorträge von Experten aus der Pflege, vom Sozialverband VdK und weiteren Organisationen wie der Verbraucherzentrale. Zudem eine Podiumsdiskussion unter Einbeziehung der Politik. Umrahmt wird die Veranstaltung von einer Ausstellung im Foyer. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen. Der Eintritt ist frei. Eine verbindliche Anmeldung ist dennoch erforderlich, da die Plätze begehrt und schnell vergeben sind. Anmeldungen sind online unter www.vdk-bawue.de oder auch bei Mitarbeiterin Anita Unger unter a.unger@vdk.de sowie telefonisch (0711) 61956-52 möglich. Der Ticketversand erfolgt später. Programmdetails werden in der Juni-VdK-Zeitung und im Internet veröffentlicht.

INFORMATION

Informationsveranstaltung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Vortrag: Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben

Termin:

Montag, 03.06.2019

16.30 Uhr – Dauer ca. 2 Stunden –

Wo?

Die Veranstaltung findet bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Ravensburg



Eisenbahnstraße 37, 88212 Ravensburg, im Konferenzsaal, 4. OG statt. Interessiert? Falls ja, melden Sie sich bitte für den Vortrag unbedingt im Regionalzentrum Ravensburg an. Telefon: 0751/8808-0, Fax: 0751/8808-190, E-mail: regio.rv@drv-bw.de Die Informationsveranstaltung kann von jedermann besucht werden und ist selbstverständlich kostenlos.

SprachZeit:

Qualifizierung für pädagogische Fachkräfte

Informationsveranstaltung am 23. Mai in Ravensburg

SprachZeit nennt sich das neue Qualifizierungsangebot für Pädagoginnen und Pädagogen im Landkreis Ravensburg, die sich in Sachen Sprachbildung und –förderung fortbilden und vernetzen wollen. Über die SprachZeit-Reihe informiert das Regionale Bildungsbüro des Landkreises gemeinsam mit den durchführenden Referentinnen bei einer offenen Informationsveranstaltung am Donnerstag, den 23. Mai um 16.30 Uhr. Veranstaltungsort ist das kup.Ravensburg in der Parkstraße 40.

SprachZeit ist ein Fortbildungs- und Vernetzungsangebot, das sich flexibel, bedarfsorientiert und thematisch reichhaltig an pädagogische Fachkräfte in der Tagespflege, in Kitas und Grundschulen wendet, auch wenn sie noch in Ausbildung oder Studium sind. Die kostenfreien Fortbildungsmodule vermitteln kompakte Basisinhalte der Sprachbildung ebenso wie vertiefende Inhalte zu differenzierten Themen der Sprachförderung. Als Besonderheit bietet SprachZeit auch regelmäßige und moderierte Vernetzungstreffen an. Hier können thematische Inhalte aufgefrischt, kollegiale Beratungen durchgeführt oder zu aktuellen Themen informiert und ausgetauscht werden. SprachZeit wird von Referentinnen und Referenten des HörSprachzentrums, der Caritas, der Pädagogischen Hochschule, der katholischen Gesamtkirchengemeinde, des Instituts für soziale Berufe sowie des Sozialpädiatrischen Zentrums durchgeführt.

Die Entwicklung der Sprache bei Kindern ist ein wesentlicher Faktor für spätere Entwicklungen und Erfolge in der Bildung und Integration. Um die Sprachentwicklung im pädagogischen Alltag gezielt zu fördern sind Wahrnehmung und Methoden für alltagsintegrierte Förderung gefragt. In der Qualifizierungsreihe SprachZeit steht diese alltagsintegrierte Förderung im Mittelpunkt. Die Teilnehmenden können aus dem Ganzjahresprogramm die für sie inhaltlich, zeitlich und örtlich passenden Angebote zur Qualifizierung wählen.

Erfrischend!

Die neue Ravensburger Spielzeit 2019/20

Ins kühle Nass lassen sich die vier Musiker des Ensembles »Uwaga!« auf dem Titel der Ravensburger Spielzeit 2019/20 fallen. So erfrischend präsentiert sich auch das kommende Spielzeitprogramm. Erneut hat das Kulturamt Ravensburg ein vielversprechendes und abwechslungsreiches Programm zusammengestellt. Die Gruppe selbst ist am 20.05.2020 in der Zehntscheuer zu hören. Die Spielzeitbroschüre ist ab sofort in der Tourist Information Ravensburg erhältlich. Dort ist dann ab Montag, 3. Juni auch das Wahlabonnement buchbar.

Kulturamtsleiter Franz Schwarzbauer ist sich sicher, dass das Angebot ansprechend und vor allem vielseitig ist. »Unser Ziel bei der Auswahl ist es, für jeden Geschmack etwas dabei zu haben, so finden sich neben Klassikern auch Komödien, neben zeitgenössischen Stücken sogar eine Zirkus-Show im Programm.« Eine internationale Artistengruppe begeistert in »FILAMENT – The Circus Club«. Es gibt bekannte Stücke wie Brechts »Mutter Courage und ihre Kinder«, E. T. A. Hoffmanns »Der goldene Topf«, »Hölderlin« von Peter Weiss oder der Politthriller »Aus dem Nichts« nach dem gleichnamigen Film von Fatih Akin. Theater mit musikalischer Begleitung spielt in dieser Spielzeit eine große Rolle. So sind in der französischen Komödie »Das Schmuckstück« Chansons zu hören. Auch in dem Stück »Spatz und Engel«, das die Freundschaft von Edith Piaf und Marlene Dietrich beleuchtet, dreht sich alles um Musik und in »Geisterstunde im Chelsea Hotel« werden Rocklegenden wieder lebendig. Um die türkische Migrationsgeschichte geht es in »Oh Gott, die Türken integrieren sich« des Theaters ulüm.

Die erfolgreichen Konzerte mit dem Münchener Kammerorchester werden fortgeführt – mit hochkarätigen Solisten: dem Pianisten Alexander Melnikov, der Klarinetistin Sharon Kam und der Violinistin Patricia Kopatchinskaja. Lustig wird es beim »Concerto Scherzetto«. Dort trifft Comedy auf Klassik. Das »ensemble recherche« ist im Rahmen von SWR JetztMusik zu Gast in Ravensburg. Solisten wie Maximilian Hornung, Dorothee Oberlinger, Johanna Pichlmaier, Magali Mosnier oder Linus Roth sind mit Orchester oder in unterschiedlichen Kammermusik-Ensembles zu hören. Und im Rahmen des Bodenseefestivals werden Martin Grubinger & Friends mit einem spektakulären Percussionprogramm, sowie das vision string quartet & Frank Dupree mit einer Jazzimpro im Konzerthaus auftreten. Die Cross-Over-Reihe in der Zehntscheuer bietet poetische Volksmusik mit dem Ensemble »Jodelfisch«, sowie »acoustic crossover from ballet to disco« mit Uwaga! und vertonter Texte Theodor Fontanes von Reinhardt Repkes »Club der toten Dichter«. Aus diesem breitgefächerten Programm kann nun jeder sein persönliches Abonnement zusammenstellen. 6 Veranstaltungen müssen es sein, dann spart man 20 Prozent. Man kann das Ravensburger Abonnement ab dem 3. Juni in der Tourist Information (Lederhaus, Marienplatz 35) buchen, Tickets im freien Verkauf sind ab dem 24. Juni erhältlich, dann auch online unter www.reservix.de. Im freien Verkauf gibt es außerdem Rabatte für die Kooperationspartner, z.B. 10 % mit der RavensBuch-Card und der SZ Abo-Karte auf ausgewählte Theaterstücke.

Neu ist, dass die Ravensburger Abonnenten auch 20 % auf den Einzelpreis für Veranstaltungen der Weingartener Spielzeit erhalten und die Weingartener Abonnenten natürlich auch für die Ravensburger Veranstaltungen.

Die Junge Spielzeit mit dem Konzert- und Theaterprogramm für Kinder- und Jugendliche – vom Kindergartenalter bis zum Abitur – präsentiert sich erneut in einer eigenen kleinen Broschüre. Mit dabei sind Kinderkonzerte und Familientheater an verschiedenen Sonntagen im Jahr sowie natürlich zahlreiche Veranstaltungen für Schulklassen, die vormittags unter der Woche stattfinden.

Die Broschüre ist erhältlich in der Tourist Information Ravensburg oder zum Download hier: www.ravensburg.de/spielzeit

INFOKASTEN

Abonnement-Verkauf ab Montag, 3. Juni

Tourist Information Ravensburg, Marienplatz 35, 88212 Ravensburg, Tel. 0751 82800

aha bietet Babysitterkurs an

Das aha – Tipps & Infos für junge Leute bietet in Kooperation mit dem Kinderschutzbund Ravensburg und dem Familientreff der Caritas am 01. und 02. Juni 2019 von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr einen Babysitterkurs an. Der Kurs findet in den Räumen des Familientreffs im Caritas Zentrum Oberschwaben in Ravensburg statt.

Er beinhaltet im Wesentlichen alles, was die Babysitter über diese Aufgabe wissen müssen – von Säuglingspflege, Spielen für verschiedene Altersgruppen über entwicklungspsychologische Aspekte bis hin zum Umgang mit schwierigen Situationen, rechtlichen Aspekten und vielem mehr.

Jeder Teilnehmer erhält umfangreiche Kursunterlagen und nach erfolgreicher Teilnahme ein Zertifikat. Die Kosten betragen 25 €. Anmeldungen sind möglich bis 29.05.2019 im aha- Tipps & Infos für junge Leute, Marienplatz 12, Tel: 0751/829 829 oder info@aha-ravensburg.de.

aha – Tipps & Infos für junge Leute
 Marienplatz 12, 88212 Ravensburg
 Tel.: 0751 829829

Internet: www.aha-ravensburg.de
 email: info@aha-ravensburg.de

Öffnungszeiten: Di – Fr von 13 – 18 Uhr

Infoveranstaltung zur Studienplatzbewerbung

Die Studienberaterin der Agentur für Arbeit Ravensburg beantwortet am Dienstag, 28. Mai 2019, von 15.00 bis 16.30 Uhr im Jugendinformationszentrum aha – Tipps & Infos für junge Leute in Ravensburg, Marienplatz 12 alle Fragen, die sich rund um die Studienplatzbewerbung stellen.



Um 15.00 Uhr gibt es einen Kurzvortrag zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren an den Hochschulen und über die Institution „Hochschulstart“, im Anschluss daran dann jeweils Fragerunde für individuelle Fragen: Für welche Studiengänge gibt's Zulassungsbeschränkungen und an welchen Hochschulen kann ich mich direkt bewerben? Gelten die Zulassungsbeschränkungen bundesweit, landesweit oder ist es eine örtliche Zulassungsbeschränkung? Wie funktionieren die Vergabeverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung und wo gibt's die Antragsformulare? Bis wann muss der Zulassungsantrag spätestens bei der Stiftung für Hochschulzulassung eingegangen sein? Wie sieht das Einschreibeverfahren bei Hochschulen ohne Zulassungsbeschränkungen aus und wie sind dort die Bewerbungstermine? Fragen über Fragen, die man im persönlichen Gespräch ganz unkompliziert beantwortet bekommt.

aha – Tipps & Infos für junge Leute
Marienplatz 12, 88212 Ravensburg
Tel.: 0751/829 829

Internet: www.aha-ravensburg.de

email: info@aha-ravensburg.de

Öffnungszeiten: Di – Fr 13.00 – 18.00 Uhr

Arbeitsagentur schließt früher

Wegen einer internen Veranstaltung ist die **Agentur für Arbeit Ravensburg am 29. Mai ab 12 Uhr** geschlossen. Dies betrifft auch das Berufsinformationszentrum (BiZ) in Ravensburg. Die **Agentur für Arbeit Wangen** schließt um **11 Uhr**.

Für telefonische Auskünfte ist das Service Center über die zentrale Rufnummer 0800 4 5555 00 durchgehend von 8 Uhr bis 18 Uhr erreichbar. Die Telefonnummer ist für Anrufe aus allen deutschen Fest- und Handynetzen kostenlos. Arbeitslosmeldungen können ohne rechtliche Nachteile am folgenden Werktag nachgeholt werden.

Am 29. Mai in Leutkirch: Kochworkshop „Tapas aus dem Ländle 2.0“ Kreis Ravensburg

Tapas gibt es in spanischen Bars zur Abendstunde, als Appetitanreger vor dem Abendessen. Es gibt sie aber auch schwäbisch – aus dem Ländle sozusagen. Die Appetithäppchen sind nicht nur im Urlaub ein perfekter Snack und können in ihrer Vielfalt das Abendessen durchaus ersetzen. Ob Fisch, Fleisch oder vegetarisch, der Rezeptvielfalt sind fast keine Grenzen gesetzt.

Beim Kochworkshop am Mittwoch, den 29. Mai um 18 Uhr bereitet Referentin Manuela Schmied zusammen mit den Teilnehmern leckere Tapas zu. Zum krönenden Abschluss gibt es eine süße Überraschung. Die Veranstaltung findet im Ernährungszentrum Bodensee-Oberschwaben in der Wangener Straße 70 in Leutkirch statt. Für die verwendeten Lebensmittel wird ein Kostenbeitrag von 15 Euro erhoben. Anmeldung online unter www.ernaehrung-oberschwaben.de

Frauenklinik informiert werdende Eltern

Fragen rund um die Geburt, Wochenbett und die Versorgung des Neugeborenen beantwortet das Team der Wangener Geburtshilfe unter der Leitung des Chefarztes Dr. Elmar-D. Mauch beim nächsten Info-Abend für werdende Eltern am Dienstag, 04. Juni, um 19 Uhr im Westallgäu-Klinikum in Wangen. Vorgelegt werden dabei auch die Wochenstation und 10 der Kreißsaalbereich. Auf Besonderheiten wie beispielsweise Zwillingen- oder Frühgeburten wird beim Info-Abend ebenfalls eingegangen

Aktionstag gegen den Schmerz:

Dr. Stefan Locher am Expertentelefon

Dr. Stefan Locher beteiligt sich am „Aktionstag gegen den Schmerz“ der Deutschen Schmerzgesellschaft e.V. Am Dienstag, 04. Juni, findet der Aktionstag bundesweit statt. Der Chefarzt der Klinik für Anästhesie, Intensiv-, Notfall- und Schmerzmedizin und Leiter des Schmerzzentrums wird von 8 bis 12 Uhr unter der 10 Telefonnummer 07522/96 1376 Fragen zu chronischen Schmerzen beantworten. Unter der bundesweiten Patienten-Hotline der Deutschen Schmerzgesellschaft e. V. 0800/18 18 120 sind von 9 bis 18 Uhr Schmerzmediziner erreichbar.

Die Deutsche Gesellschaft für Schmerzmedizin und ihre Partnerorganisationen machen mit diesem Aktionstag auf die Probleme von Patienten mit chronischen Schmerzen aufmerksam. Bundesweit leiden mehr als zehn Millionen Menschen unter chronischen Schmerzen. Dennoch ist die Versorgung lückenhaft. Oft dauert es Jahre, bis diese Patienten den geeigneten Schmerztherapeuten gefunden haben. Das Regionale Schmerzzentrum am Westallgäu-Klinikum in Wangen ist die größte bettenführende Schmerz-klinik Baden-Württembergs. Seit mehr als 25 Jahren werden am Westallgäu-Klinikum Patienten mit chronischen Schmerzen behandelt.

Wöchentlicher Veranstaltungskalender

vom 24. Mai 2019 – 02. Juni 2019

25.05.19	Sa	Bauernmarkt	08.30 - 12.00	Cosner Platz	Gemeinde Amtzell
25.05.19	Sa	SV Amtzell - A-Jugend - SG Neukirch/Argental	17.00	Stadion Hössel	SV Amtzell e.V. - Jugend
26.05.19	So	EU-Kommunalwahlen	08.00 - 18.00	Wahllokale	Gemeinde Amtzell
26.05.19	So	SV Amtzell - SV Aichstetten 1. u. 2. Mannschaft	13.15 15.00	Stadion Hössel	SV Amtzell e.V.
29.05.19	Mi	Offener Rad-Treff	17.00	Treff: Altes Schloss Amtzell	Begegnungsstätte
29.05.19	Mi	Landesgartenschau 2024 in Wangen - "Das war - das ist - das wird"	19.30	Treff Abfahrt:	Landfrauen Amtzell-Pfärrich e.V.
30.05.19	Do	Himmelfahrtsprozession mit anschl. Feldgottesdienst in Büchel	9.00	ab Kindergarten St. Johannes	Kath. Kirchengemeinde Amtzell
01.06.19	Sa	Bauernmarkt	08.30 - 12.00	Cosner Platz	Gemeinde Amtzell
02.06.19	So	Autogesamtweltmeisterschaftsslalom-Meisterschaft 2019	10:00	Amtzell, Geiselharz	Wangener Motorsport Club e.V.
02.06.19	So	Öffentliche Führung in der Hammerschmiede	15.00	Hammerschmiede	Arbeitskreis Heimatpflege



Landratsamt Ravensburg

Am 1. Juni in Leutkirch:

Exkursion zur Teich- und Seenfischerei Jung

Bei einer Exkursion zur Teich- und Seenfischerei Jung in Leutkirch-Herbrazhofen erhalten die Teilnehmer durch Maximilian Jung einen fachmännisch erklärten Blick auf die Seenfischerei im Landkreis Ravensburg sowie die Gelegenheit, alle wichtigen Stationen der Fischzucht genauer kennenzulernen.

Die Veranstaltung des Ernährungszentrums Bodensee-Oberschwaben findet am Samstag, den 1. Juni um 10.00 Uhr in Brunnentobel, Leutkirch-Herbrazhofen, statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldung und weitere Informationen unter www.ernaehrung-oberschwaben.de oder Telefon 07524/9748-6410.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Alttanner Vatertagshockete

30. Mai 2019

Ab 10:30 Uhr

Sportplatz Alttann

Mobile Kegelbahn, Kinderspiele und eine Zeltgaudi mit den „UC-Brothers“

Auf euer Kommen freut sich die Narrenzunft Alttann

Chorkonzert zum Jubiläumsjahr „750 Jahre Grünkraut“

am Samstag, 25. Mai 2019 um 20 Uhr in der Festhalle Grünkraut

750 Jahre Grünkraut – eine Gelegenheit zum Rückblick in vielerlei Hinsicht: gesellschaftlich, politisch, religiös, sprachlich ... Die Chorgemeinschaft hat sich natürlich auf die musikalische Entwicklung konzentriert und das Volkslied in den Mittelpunkt der Programmgestaltung gestellt. „Volkslied“ ist dabei im wörtlichen Sinne zu begreifen, nämlich als ein in der jeweiligen Epoche und in einer sozialen Gruppe weitverbreitetes Lied, welches durch die gemeinsame Sprache, Kultur und Tradition ein angenehmes Zugehörigkeitsgefühl weckt. Über die Jahre hinweg zählen hierzu auch Pop-Songs oder Musical-Melodien. Aufgrund ihrer Popularität werden diese sofort erkannt und man würde am liebsten gleich mitsingen oder mitswingen.

Im Konzert werden insgesamt drei Chöre Volkslieder, regionale Folklore und Chormusik aus vergangenen Zeiten bis in unsere Tage präsentieren: der Liederkranz „Cantiamo“ aus Schemmerberg unter der Leitung von **Dorothea Werner**, die Chorgemeinschaft Grünkraut und der Frauenchor „Chorios“, beide unter der Leitung von **Ulrich Niedermaier**.

Jeder Chor hat einen anderen Schwerpunkt. Der Liederkranz „Cantiamo“ besingt vor allem die Freundschaft und wurde zu diesem Thema in mehreren Epochen und Sprachen fündig. Der Frauenchor „Chorios“ holte sich Anregungen aus der Welt der Musicals und von Pop-Stars und wird mit der Darbietung zeitgenössischer Werke das moderne Volkslied vorstellen. Und die Chorgemeinschaft entdeckte ein Chorbuch mit neuen und teilweise sehr originellen Bearbeitungen bekannter Volkslieder durch junge Komponisten. Die aktuellen Arrangements ermöglichen eine zum Teil überraschende und heitere Begegnung mit den überlieferten Weisen.

Als Solisten treten auf: **Birgit Arnegger** (Sopran) sowie **Kathrin Stürzl, Judith Kuhn und Carina Leberz** am Klavier.

Passend zum Monat Mai und angesichts des zurückliegenden harten Winters mit einem eher zögerlichen Frühling drückt ein hoffnungsfrohes Volkslied mit den Worten von Christian Adolf Overbeck und der Melodie von Wolfgang Amadeus Mozart einen vielgehegten Wunsch aus: „Komm lieber Mai und mache die Bäume wieder grün, und lass mir an dem Bache die kleinen Veilchen blühen...“

Das Konzertprogramm bindet einen bunten Blumenstrauß solch ausdrucksstarker und eigentlich zeitloser Volkes-Sehnsucht in allen Lebensbereichen.

Eintrittskarten zu 10 € sind an der Abendkasse erhältlich.

Für die Chorgemeinschaft: Eva Weeber

Geigerin Janine Jansen und Freunde im Konzerthaus

Eigentlich wollte Janine Jansen wie ihr Bruder Cello lernen, aber die Eltern überredeten sie zur Geige. Zum Glück, denn nach ihrem Debüt im Alter von 19 Jahren mit dem London Philharmonic Orchestra unter Vladimir Ashkenazy kletterte sie die Karriereleiter steil hinauf. Als spannende und vielseitige Künstlerin spielt sie mit allen namhaften Orchestern. Zudem ist die preisgekrönte niederländische Geigerin eine leidenschaftliche Kammermusikerin, was sie als »Artist in Residence« des Bodenseefestivals mit ihren renommierten Musikkollegen am Mittwoch, 5. Juni, 20 Uhr ins Konzerthaus Ravensburg führt. Gespielt werden das Divertimento Es-Dur von W. A. Mozart und das Streichsextett op. 18 von Johannes Brahms. Das Divertimento ist Mozarts längstes Kammermusikwerk, es entstand im August und September 1788, unmittelbar nach Vollendung der letzten drei Sinfonien, denen es an musikalischem Gehalt in nichts nachsteht. Das Streichsextett op. 18 gehört zu Brahms ersten Stücken reiner Streicher-Kammermusik, die er veröffentlichte. Neben dem Deutschen Requiem waren sie es, die dem jungen Brahms zum Durchbruch verhalfen. Während er sie selbst später als »lange, sentimentale Stücke« geringschätzte, faszinieren sie heute noch das Publikum durch ihren unwiderstehlichen Klangreiz und ihre melodische Schönheit. Ein großartiger Abschluss der Spielzeit 18/19.

Violine: Janine Jansen

2. Violine: Julia-Maria Kretz

Viola: Amihai Grosz

2. Viola: Pauline Sachse

Violoncello: Jens-Peter Maintz

2. Violoncello: Torleif Thedéen

Wolfgang Amadeus Mozart: Divertimento Es-Dur KV 563

Johannes Brahms: Streichsextett op. 18

Termin: Mittwoch, 5. Juni 2019

Uhrzeit: 20 Uhr

Einführung: 19.30 Uhr

Ort: Konzerthaus Ravensburg

Eintritt: 27 / 24 / 21 €, 50 % Ermäßigung für Schüler & Studenten

Vorverkauf: Tourist Information Ravensburg, Marienplatz 35, 88212 Ravensburg, (0751) 82-800, tourist-info@ravensburg.de

Alle Reservix-Vorverkaufsstellen, sowie online www.reservix.de

Syrische Frauen machen beim Verkaufsoffenen Sonntag in Aulendorf mit

Syrische Frauen machen beim Verkaufsoffenen Sonntag in Aulendorf mit

Am Sonntag, den 26. Mai findet von 13-17 Uhr der verkaufsoffene Sonntag in Aulendorf statt.

Unter Organisation der Ehrenamtlichen Trudi Wenzel bieten syrische Frauen arabische Spezialitäten an.

Zu finden ist der Stand vor dem arabischen Lebensmittelladen in der Hauptstraße.

Die Frauen freuen Sie über hungrige und interessierte BesucherInnen.

Für ein menschenwürdiges Leben – Hilfe vor Ort – Zeltschule Allgäu!

Derzeit wächst eine ganze Generation syrischer Flüchtlingskinder als Analphabeten auf, ohne jegliche Chance auf eine unabhängige Zukunft nach dem Krieg. Der Verein *Zeltschule e.V.* bringt Schulen genau dorthin, wo sie am dringendsten benötigt werden: in die Camps der Bekaa-Ebene im Libanon. Die Projekt-Partnergemeinde von Gestratz Bar Elias hat mittlerweile 70.000 syrische Flüchtlinge in 80 Camps aufgenommen – das dreifache der eigenen Einwohnerzahl. Um die syrischen Flüchtlinge nicht zu einer lebensgefährlichen Reise nach Europa zu zwingen, ist die Hilfe vor Ort wichtig, bis sie in ihr Land zurückkehren können. Schulen für die Flüchtlingskinder müssen ein Bestandteil dieser Hilfe sein. Die Zeltschule Allgäu (Igleschule), ist ein Projekt der Initiative „kommunales Knowhow für Nahost“ mit den Kommunen Gestratz, der Grundschule Laubenberg und Zeltschule e.V.

**„Jedes Kind hat das Recht auf Bildung – und Zukunft!“**

Anfang Mai besuchten Anja Osterberger-Ndiaye, Nina Löfflad und Rainer Hölzel die Zeltschulen in der Bekaa-Ebene im Libanon. Am Freitag, 24.05.2019, werden sie um 15:45 Uhr im Rahmen des Frühlingsfestes der Grundschule mit Bildern und Geschichten über den Besuch der Igelschule im Libanon berichten. Alle interessierten Menschen sind dazu herzlich eingeladen. Frau Flory, die Gründerin von Zeltschule e.V. und nominierte Preisträgerin zur „Goldenen Bild der Frau 2019“ wird ebenfalls anwesend sein. In der Igelschule werden derzeit auf 40 Quadratmetern über 150 Kinder und 30 Frauen von zwei Lehrkräften im Schichtbetrieb unterrichtet. Weitere Informationen finden Sie unter www.laubenbergsschule.de. Rainer Hölzel, Rektor

**Bodnegger Dorfflohmarkt am 26. Mai 2019
von 11.00 Uhr—17.00 Uhr****Kommen Sie und stöbern Sie!**

Machen Sie sich einen schönen Sonntag und kommen Sie nach Bodnegg! Die Häuser, bei denen ein Hausflohmarkt stattfindet, erkennen Sie an den bunten Bändern oder einer Luftballontraube. Flyer mit den genauen Adressen liegen an den Ständen im Schulhof und beim Musikfest aus (oder unter www.bodnegg.de). Kulinärische und akustische Genüsse finden Sie in den Gasthäusern und beim Musikfest auf dem Festgelände. Gehen Sie zum Wählen, besuchen Sie das Musikfest, schlendern Sie durchs Dorf und genießen Sie die besondere Atmosphäre bei netten Begegnungen und anregenden Gesprächen! Veranstalter: Bürgerkontaktbüro Bodnegg — wir übernehmen keinerlei Haftung

TENNISCLUB BODNEGG e. V.**Einladung zum Spargelessen!****Termin:** Mittwoch, 29. Mai 2019**Ort:** Im Clubheim**Zeit:** Abends, nach dem Mannschaftstraining (ca. ab 19:30 Uhr)**Anmeldung:** Bei Christa Stieble (07520/2719-AB), oder In Liste am Clubheim**Wichtig!** Anmeldeschluss: Montag, 27. Mai

Am Mittwoch den 29. Mai sind alle Mitglieder recht herzlich hierzu eingeladen. Christa wird uns wieder ein leckeres Spargelmenue mit Fleischbeilage reichen.

Der Vorstand



Silvia Lau betreut gewerbliche wie auch private Anzeigenkunden in allen Fragen der Anzeigenabwicklung.

Wenn Sie etwas wissen wollen über Gestaltung, Formate, Preise - Silvia Lau hilft Ihnen gerne weiter.

Telefon **07154 8222 - 70**

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

Druck + Verlag
WAGNER
Seit mehr als 50 Jahren
ein loyaler Partner der Kommunen.

Chiffre-Info**Wie antwortet man auf
eine Chiffre-Anzeige?**

Schreiben Sie einen Brief und stecken ihn in einen Umschlag.

Diesen Umschlag schicken Sie dann direkt an uns:

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim
Telefon 07154 8222 - 0 · Fax 07154 8222 - 15

Wichtig:

Vergessen Sie nicht,
die Chiffre-Nummer
auf den Umschlag
zu schreiben.
Ihr Brief wird dann
von uns an den
Chiffre-Inserenten
weitergeleitet.

STELLENANGEBOTE

Wir suchen ab sofort, oder ab Juli für unsere Zahnarztpraxis in Wangen im Allgäu eine ausgebildete

Zahnmedizinische Fachangestellte

in Teilzeit oder Vollzeit
zur Verstärkung unseres sehr netten Teams.

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen
Bewerbungsunterlagen an:



PRAXIS FÜR
ZAHNHEILKUNDE

Praxis Dr. Simon, MSc.

Siemensstraße 12 · 88239 Wangen im Allgäu

k.simon@dr-simon-wangen

oder rufen Sie an: Tel. 07522 2322

Wir sind ein mittelständisches Unternehmen in der Lebensmittelbranche und produzieren am Standort Amtzell hochwertige Snackartikel wie unsere Lisa's Bio-Kesselchips.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine

Reinigungskraft (m/w/d) auf Minijob-Basis für unsere Betriebsstätte in Amtzell und der Büroräume im Gewerbegebiet Schauwies.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Hotz unter der Telefonnummer 07520/95643-20 gerne zur Verfügung;

Email: elisabeth.hotz@tyrrells-international.com.



Aroma Snacks GmbH
Geiselharz 23
88279 Amtzell

Viel schalten. Viel sparen.
Werbung im Amtsblatt

Noch günstiger durch Rabatte bei Mehrfach-Schaltung. Wir beraten Sie gern.



Werkstatt-Welt Zentgraf GmbH

Disponent Kundendienst (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Disposition und Koordination von Serviceeinsätzen
- Durchführung von Montageplanungen
- Auftragsbearbeitung

Ihre Qualifikation:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Industriekaufmann/-frau (technisch orientiert) oder technische Ausbildung mit kaufmännischen Grundkenntnissen
- Erfahrung als techn. Disponent/ -in wünschenswert
- Vertrauter Umgang mit MS-Office Produkten
- Flexibilität und Belastung
- Kommunikationsstärke

Kontakt:

WWZ Werkstatt-Welt Zentgraf GmbH
Martin Zentgraf
Zentgraf@werkstatt-welt.com

MIETGESUCHE

Schwobamödle will wieder hoim Ein Gebäude zum Wohnen und Werkstatt wenn es möglich ist. Am liebsten in einer ländlichen Gegend, außerhalb von Ravensburg (30km). Kaufen, Mietkauf, Pachten, alles ist eine Option. Freue mich über jedes, wirklich jedes Angebot, das ich erhalte. Bitte unter 0176 7812 9643 anrufen oder eine E-Mail an lwillwiedernachravensburg@web.de

VERSCHIEDENES

Gerüchte Küche

Liebe Amtzeller,

um diverse seit Monaten im Dorf kursierende Gerüchte betreffend dem **Landgasthof Adler in Büchel** zu entkräften, folgende Information:

Der Landgasthof Adler wird auch in Zukunft von Familie Behlke hervorragend bewirtschaftet werden.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Familie Behlke für die professionelle Weiterführung vom Landgasthof.

Es werden keine Wohnungen, Büro Räume oder Sonstiges entstehen.

Statt unhaltbare Gerüchte über den Adler empfehle ich gutbürgerliche Gerichte im Adler. Besonders den neuen Käsespätzle Burger kann ich wärmstens empfehlen!

Freundliche Grüße aus Büchel,
Jürgen Feiner

GESCHÄFTSANZEIGEN



Feld 17, 88289 Waldburg, Telefon 075 29 1750
Öffnungszeiten: Freitag 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Samstag 07:30 - 12:00 Uhr

Wochenendangebot vom 24.05. – 25.05.2019

FELDER HAUSMACHER-PLATTE	100 g	0,87 €
SCHÜTZENWURST zum Heiss- und Kaltessen	100 g	1,09 €
DEBREZINER ein herzhaftes Knackwürstchen	1 Paar	1,20 €
	5 Paar	4,99 €
PIZZA-TÄSCHLE für Pfanne und Grill	100 g	1,19 €

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 23



Erscheint im Landkreis Ravensburg

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!



Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-0
Telefax 07154 8222-10 · info@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

trilago gmbh
Im Leimen 16
88069 Tettang-Tannau
Tel. 07542 93141-0

späth by trilago
Berblingerstr. 22
88074 Meckenbeuren
Tel. 07542 4410

www.trilago.de



EIN MAXIMUM AN LICHT- UND SONNENSCHUTZ

Stilvolle, s-förmige Lamellen · luftige Optik
stabil und geräuschlos verstellbar

Unsere Ausstellungen sind von Mi. bis Sa. geöffnet



raumausstatter am bodensee | gmbh



boden | parkett | sonnenschutz
raumtextilien | terrassendach

grünesKorn glutenfrei

**Neu auf den Wochenmärkten
samstags in Ravensburg und
mittwochs in Weingarten!**

wir backen glutenfrei... bei uns bekommen Sie Brezeln, Seelen, Brötchen, verschiedene Brotsorten, Charlotten und Schokobananen. Alles glutenfrei, frisch gemahlen und ohne chemische Zusätze. Die erste glutenfreie Bäckerei in Oberschwaben!

www.grueneskorn.de ist eine Marke der Cafe Schmidt GmbH, Weingarten

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt
treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!

Service

Nutzfahrzeuge
Service

Audi
Service

SKODA
Service

PEUGEOT

Karosserie
Fachbetrieb

JAHRESWAGEN, GEBRAUCHTWAGEN UND EU-NEUFahrZEUGE



**Schmidinger
AUTOHAUS**

☎ 88368 Bergatreute ☎ 075 27 - 92 12 - 0
🌐 www.autohaus-schmidinger.de

Rauchfrei-Seminar mit der Rauchfrei-Spritze

nach Johann Kees®

Nutzen Sie mit unserem Seminar die Möglichkeit:

- > Gesünder und länger zu leben!
- > Das Risiko einer Folgeerkrankung zu verringern!
- > Ihren Raucherhusten endlich loszuwerden!
- > Bei Anstrengungen nicht mehr kurzatmig zu werden!
- > Ihre Familie - vor allem Ihre Kinder - nicht durch Rauchen ebenfalls zu schädigen!
- > Geld für schönere und wichtigere Dinge zu sparen!
- > Ihr ganzes Leben zu ändern!

rauchfrei spritze

Rauchfrei & Schön Johann Kees GmbH
Riedleparkstr. 5 | 88045 Friedrichshafen
Tel. +49 (0)7541 370015 | Handy: +49 (0)171 8652526
info@rauchfrei-spritze.de | www.rauchfrei-spritze.de

Termin: 01.06.19 Friedrichshafen

Gold, Silber, Schmuck, Münzen, Antiquitäten
Altgold, Zahngold, Silber, schönen tragb. Schmuck, Ketten, Ringe, Broschen uvm., Antik-, Edelarmbanduhren z. B. Rolex, Breitling, Omega usw., Gold- und Silbermünzen, Gold- und Silberbarren uvm.

Gold-Macher Ankauf im Fachgeschäft: Tettmanger Str. 85
88069 Tettmang-Walchesreute
seriöse Abwicklung seit 37 Jahren Direkt an der Hauptstraße TT-Fr'hafen

Tel. 075 42-9 42 38 99 Barankauf Bestpreise www.gold-macher.de

Auf Anfrage kostenloser und unverbind. Hausbesuch möglich





SIND SIE SICHER
SICHER?

Gutschein auslösen und Aktionsangebot im LAYER-Sicherheitscenter in Tettmang einlösen!

20%
Rabatt

auf unsere Haus- und Hofleuchten mit Bewegungsmelder.

Einzulösen bis 30.06.2019

Beim Kauf von 3 Rauchmeldern erhalten Sie einen

ABUS-Feuerlöschspray gratis.

Einzulösen bis 30.06.2019

Bei Absicherung einer Haustür erhalten Sie eine

Gitterrost-sicherung gratis.

Einzulösen bis 30.06.2019

LAYER-Grosshandel GmbH & Co. KG | Klausenburger Str. 15 | 88069 Tettmang-Bürgermoos
Tel. +49 (0)75 42/93 00-996 | sicherheitsberatung@layer-grosshandel.de | www.layer-sicherheitstechnik.de

Im Blickpunkt Amtzell



Bildquelle: Gemeinde Amtzell

KÖSTLICHES
SCHÖNES
KREATIVES

HOFGUT
UNTERSTOTZEN



Wohnaccessoires, Süßigkeiten, Cidres,
Edelbrände, Kunst und vieles mehr ...

Öffnungszeiten:
Donnerstags 13 bis 19 Uhr
Samstags 11 bis 16 Uhr

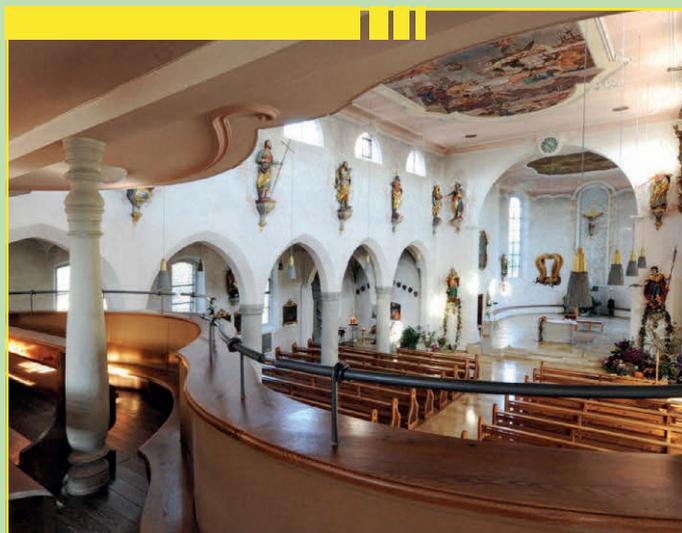
Unterstotzen 3, 88279 Amtzell, 07520.9667557, www.unterstotzen.de

Neue Feldenkrais Kurse

Schloss Amtzell, Syrgensteinsaal
Freitags vormittags 9:00 – 10:00 Uhr
7. Juni – 26. Juli 9:00 – 10:00 Uhr
6 Termine – 59€ außerhalb der Pfingstferien

Keine Vorkenntnisse notwendig - kostenlose Probestunde möglich

Anmeldung unter:
Karolin Otto, Feldenkrais Pädagogin, mobil: 0172-8952651



*Regional und erfolgreich werben,
Amtsblatt Amtzell*

abenteuer-ranch-allgaeu.de

NEU

Erlebnispädagogisches Reiten nach
Marte Meo „auch schon für die kleinsten“,
Ferienprogramm, u.v.m.

Wir freuen uns auf Sie!

apotheke amtzell
am cosner platz

Sommeraktion

20% Rabatt auf Kosmetik von
Dr. Hauschka
vom 24.05.19-01.06.19

meine apotheke
mitten in amtzell

Martinstraße 3 • 88279 Amtzell
Telefon: 07520/9669 740 • Telefax: 07520/9669 744
info@apothekeamtzell.de • www.apothekeamtzell.de

Peter Günthner

Staatl. geprft. Physiotherapeut |
Heilpraktiker für Physiotherapie | Krankenpfleger



- Allgem. Krankengymnastik
- Krankengymnastik (Bobath/PNF)
- Gerätegestützte Krankengymnastik
- Massage – Manuelle Therapie
- Manuelle Lymphdrainage
- Hausbesuche
- Alle Kassen und Privat

Rosenstr. 4 | 88279 Amtzell | Tel. (07520) 67 70 | Fax (07520) 94 97 76
Mail: peter.guenthner@gmx.de

Unser Anspruch ist es, weltweit für unterschiedlichste Marktsegmente innovative Lösungen mit höchster Qualität anzubieten. Seit 1961 entwickeln, konstruieren, produzieren und vertreiben wir hochwertige Kältegeräte und Wärmepumpen.

Mit vielen neuen Produkten und unseren Distributoren in über 50 Ländern sind wir für die Zukunft gut gerüstet. Für unseren gemeinsamen erfolgreichen Weg suchen wir je eine/n (m/w/d)

**Auszubildende/n zum/zur
Mechatroniker/in Kältetechnik**

Servicetechniker/in Kältetechnik

Kälteanlagenbauer/in

Lagerarbeiter/in

**Industriekaufmann/-frau Ersatzteil-
angebote**

**Elektroingenieur/in Schaltschrank-
planung / S7-Programmierung**

Techniker/in Arbeitsvorbereitung

Wir folgen konsequent unseren Zielen und fördern Menschen, die mit ihrem persönlichen Einsatz ihren Beitrag zum Unternehmenserfolg leisten. Wir ermöglichen ein hohes Maß an Eigenverantwortung.

Bringen Sie sich bei uns ein!
Unser Team freut sich auf Ihre Bewerbung!

FRIGOR  TEC
Cooling to the point 

FrigorTec GmbH • Hummelau 1 • 88279 Amtzell / Germany
www.frigortec.com • Geschäftsleitung: ralph.kolb@frigortec.de



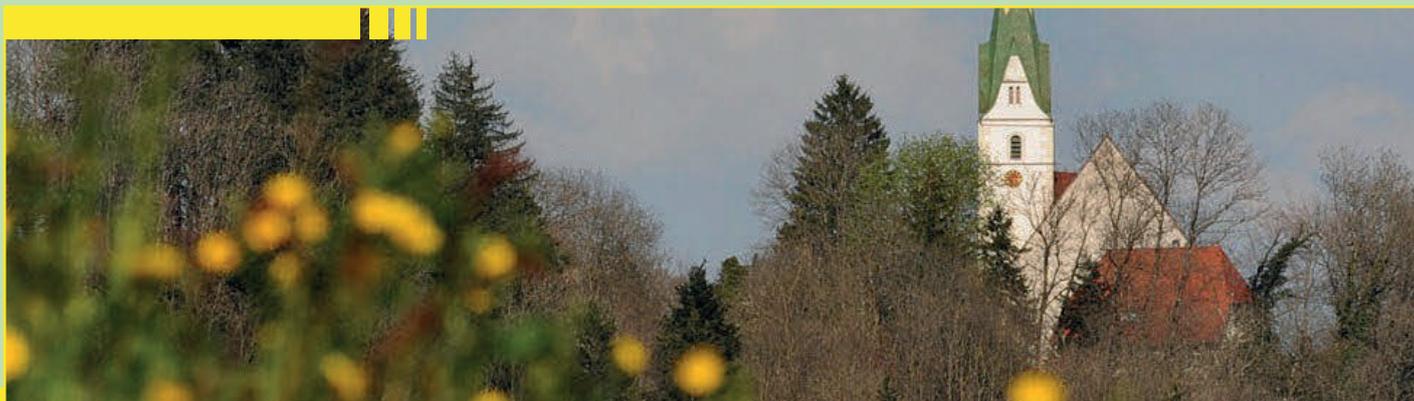
SCHMID Baugeschäft

Wir sind ein Familienunternehmen mit mehr als 25 Jahren Erfahrung in allen klassischen Bereichen der Baubranche. Schwerpunkt unseres Unternehmens ist der Bau von schlüsselfertigen Ein- und Mehrfamilienhäusern. Zur Verstärkung unseres Teams in Wangen i.A. suchen wir

**Maurer, Zimmerer, Schreiner, Fliesenleger,
Lagerist (Teilzeit), Praktikanten/Ferienarbeiter (m/w/d).**

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen.

Schmid Baugeschäft • Karl-Maybach-Str. 11 • 88239 Wangen i.A.
Tel.: 07520/91487-25 • sylvia.schmid@schmid-bau.com • www.schmid-bau.com





G
SERVICE
TECHNIK

Sanitär
Heizung
Klima
Bautrocknung

Gutekunst
SERVICE
TECHNIK RAVENSBURG

Tel.: 0751/36 66 10

info@gutekunst-servicetechnik.de | www.gutekunst-servicetechnik.de

Druck + Verlag Wagner, 70799 Kornwestheim
Postvertriebsstück E 7928 C - Gebühr bezahlt -
Dt. Post AG



WALDSEER
BRENNHOLZHANDEL

Tel.: 07524 4011115
www.waldseer-brennholz.de

Brennholz ab
45,- €/SRM 25cm/33cm

frei Haus nach Terminvereinbarung

Jetzt auch im Programm

Big Bag	1 Bag	159,-€
Buche/Eiche	3 Bag	399,-€
25cm/33cm	6 Bag	769,-€



Das zahlt sich aus.
Werbung im Amtsblatt

STELLENANGEBOTE

Sie sind: **ZIMMERMANN, MALER, SCHREINER** oder **RAUM AUSSTATTER?**



Wir suchen Sie ab sofort im Verkauf!

Tolles Arbeitsklima, gute Bezahlung!



Haller
RAUM
GESTALTUNG

Markus Haller Raumgestaltung GmbH & Co KG | m.haller@haller-raumgestaltung.de | 07504 9700-0

VERANSTALTUNGEN



29.05. - 02.06.

MUSIKFEST Gornhofen

MVG Musikverein Gornhofen e.V.

Mittwoch, 29.05.
Blasmusikwettbewerb
ab 19:30 Uhr
mit den Kapellen aus Obereschach, Brochenzell und Tettngang

Donnerstag, 30.05.
Vatertagshock mit Fassanstich
Ab 11 Uhr mit den Kapellen aus Oberteuringen und Hoßkirch.
Ausklang mit der JuKa Tonstark

(Blut-)Freitag, 31.05.
Blutfreitag - Aftershowparty
Ab 12 Uhr Non-Stop Party: siehe Rückseite

Sonntag, 02.06.
Tag der Blasmusik
Ab 10 Uhr Festgottesdienst; anschl. MV Meckenbeuren & MV Fronhofen
www.mv-gornhofen.de



Machen Sie Schlagzeilen!



Blech Xpress

Vatertagshock beim Brennerwirt

Spitzen live Blasmusik aus der Region trifft auf kulinarischen Biergarten

Genießen Sie tolle Blasmusik und verbringen Sie Zeit in unserem schönen Biergarten! Bei kühlem Bier, Wein und kulinarischen Köstlichkeiten bekommen Sie ein Konzert der Extraklasse!
Eintritt frei Spenden für die Musik erbeten, Reservierung erwünscht!

Wann: Vatertag 30.05.2019 ab 11 Uhr bei guter Witterung
Wo: Beim Brennerwirt in 88239 Neuravensburg, Engetsweiler 2
Infos zur Veranstaltung: www.brennerwirt.com oder Facebookseite Zum Brennerwirt

Das Brennerwirtteam

um Familie Gauß sorgt für Ihr leibliches Wohl
Unterstützen Sie mit uns dieses fantastische Ensemble mit Ihrem Besuch und Ihrer Spende! Musik gehört wieder ins Wirtshaus
Wir möchten unseren Teil dazu beitragen

Zum Brennerwirt
Engetsweiler 2 Knolpershof
88239 Neuravensburg
Telefon : 07528-9751672
Internet: www .brennerwirt.com